

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 178 (2010)  
**Heft:** 13-14

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

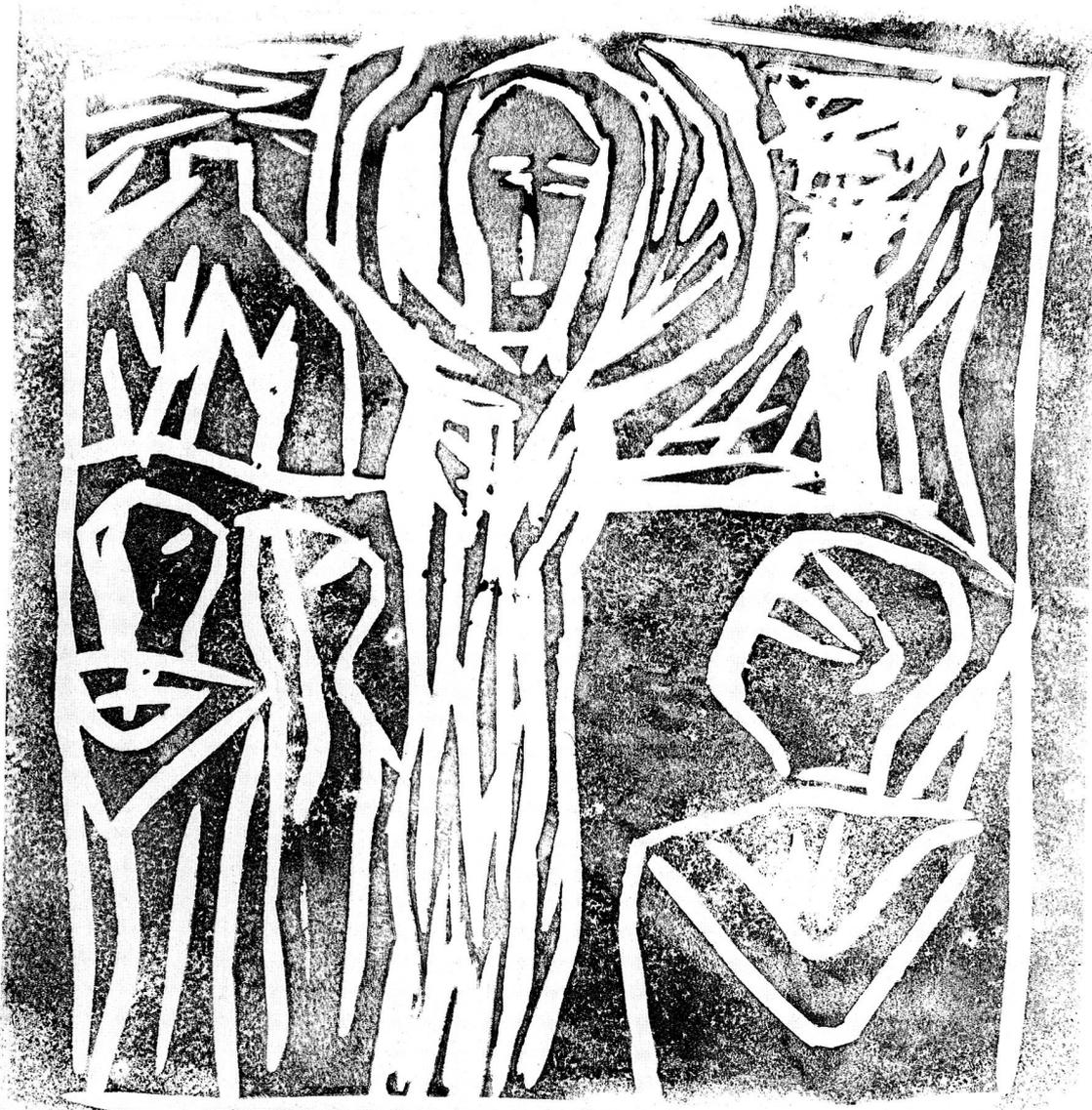
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchen- Zeitung



*Engel*

### Der Klostergarten als Ort der Auferstehung des Herrn

Der Engelberger Benediktinerpater und Künstler Eugen Bollin, der bereits im Jahre 1995 die Frontartikel zu den christlichen Hauptfesten beige-steuert hat, beschenkt uns nun auch 15 Jahre später mit einer künstlerischen Auseinandersetzung zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

Die mit einer warmen rotbraunen Farbe gestaltete Lithographie auf der Umschlagsseite zeigt die Auferstehung des Herrn im Klostergarten. Jesus Christus umfasst als Haupt der Kirche alles. Die Mönche stehen rückseitig und Maria, die Mutter des Herrn, seitlich im Bild. Die Mönche stehen für die Kloster-gemeinschaft, aber auch stellvertretend für uns alle, die ihren Blick auf Christus richten – diese Darstellungsform, die in der Romantik oft verwendet worden ist, soll dazu dienen, dass wir uns mit den betreffenden Personen, deren Gesicht nicht sichtbar ist, sondern die Blickrichtung vorgeben, besser identifizieren.

Wir müssen diesen Blick auf Christus so wie die zwei Mönche nicht alleine wagen, sondern dürfen dies in Gemeinschaft tun, auch in Gemeinschaft mit den Heiligen bzw. in der Gemeinschaft der Kirche – Maria steht ja für Beides!

Das Kloster symbolisiert gerade in diesen Tagen, wo häufig von Missbrauchs-fällen die Rede ist, nicht einfach heile Welt und religiöse Idylle, sondern eine

Lebenswelt, die nicht nur österlich geprägt ist, sondern auch den Karfreitag beinhaltet, wie dies auch an allen übrigen Lebensorten der Fall ist. Die Oster-Lithographie von Eugen Bollin gibt uns aber eine treffende Botschaft mit, wie wir auch den Karfreitag durchstehen können: Wir sollen den Blick auf Jesus Christus richten, der wirklich auferstanden ist, wir sollen uns von IHM leiten lassen. Wir sind auf unserem Weg zum Herrn nicht einsam, sondern dürfen die Schritte gemeinsam tun – mit Hilfe und Unterstützung von Maria, der Mutter des Herrn, und allen Heiligen, in Gemeinschaft mit den Lebenden und Verstorbenen. Wenn wir den Herrn sehen wollen, müssen wir uns aber aufrichten, uns erheben und uns auf den Weg machen: Österlich können wir nur dann werden, wenn wir zum Aufbruch bereit sind. In den gegenwärtigen Missbrauchsdiskussionen könnte dies etwa heissen, entschieden im Kampf gegen den Missbrauch weiterzufahren, das Unrecht anzuprangern, den Opfern zu helfen und in Klarheit die Mittel aufzubauen bzw. zu verbessern, die Transparenz, besseren Schutz und Prävention ermöglichen. Gerade, weil es keine Patentlösungen gibt, ist umso mehr ein vertieftes Nachdenken und Diskutieren nötig; dabei soll aber nicht vergessen gehen, dass auch in kargen und schwierigen Tagen uns österliche Hoffnung geschenkt ist. *Urban Fink-Wagner*

## WELCHE IMPULSE GIBT DAS KIRCHENRECHT FÜR DAS KIRCHLICHE LEBEN IN DER SCHWEIZ? (II)

### KIRCHEN- RECHT

Prof. Dr. Libero Gerosa, 1990–1999 Professor für Kirchenrecht und 1996–1999 Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn, ist seit 2000 Ordentlicher Professor für Kirchenrecht und seit 2002 ausserdem Direktor des «Istituto di Diritto comparato delle religioni» der Theologischen Fakultät Lugano, deren Rektor er von 2000 bis 2008 war. Er ist u. a. Präsident der im Januar 2009 gegründeten SBK-Kommission Kirche – Staat. Der vorliegende Text wurde an der RKZ-Plenarversammlung vom 19./20. März 2010 in Estavayer-le-Lac (FR) vorgetragen.

Diese «Mitwirkung» aller Gläubigen bei der Ausübung der geistlichen Vollmacht in der Kirche betrifft alle drei Funktionen der Leitungsvollmacht – nämlich die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verwaltung – wenn auch in differenzierter Weise.

Während diese «differenzierte Mitwirkung» sich auf der Ebene der Gesetzgebung lediglich in begrenzter Weise in Form der Beratung ausdrückt, ist sie auf der Ebene der anderen beiden Funktionen stärker wirksam, in vollkommener Weise auf der Ebene der Verwaltung. Hier findet sich historisch und örtlich die grösste gegenseitige Beeinflussung zwischen kanonischem Recht und Staatskirchenrecht.

### 3. Konsequenzen für Kirche und staatskirchenrechtliche Körperschaften in der Schweiz

#### 3.1. Aus struktureller Sicht

Es besteht kein Zweifel, dass das bisher Gesagte eine Reihe von Konsequenzen auch für die Kirche in der Schweiz nach sich zieht, sowohl für die aus der Ver-

gangenheit überkommenen Strukturen als auch für die Entwicklung ihrer Mission im aktuellen pluralen Kontext. In dieser Plenarversammlung der RKZ muss man sich darauf beschränken, diejenigen Konsequenzen hervorzuheben, von denen die wichtige Arbeit, die die staatskirchenrechtlichen Körperschaften im Dienst an der Kirche in der Schweiz verrichten, näher berührt wird.

Das, was man über die Synodalität als ontologische Dimension der «sacra potestas» gesagt hat, bedeutet zunächst einmal, dass man die Bischöfe und die Priester daran erinnern muss, dass sie, wenn es um die Leitung einer Partikularkirche geht, nicht davon absehen können, die konkreten Beratungsformen, die vom universalen und partikularen kanonischen Recht im Laufe der Jahrhunderte entwickelt wurden, umzusetzen. Dies geht aus can. 127 CIC und aus can. 934 CCEO hervor. Die sogenannten «Anhörungs- und Zustimmungsrechte» nehmen auf diesem Gebiet eine unentbehrliche Rolle ein.<sup>22</sup>

Um diese positiven Impulse des kanonischen Rechts richtig rezipieren zu können, ist es allerdings

notwendig, das Bewusstsein für die ursprüngliche Besonderheit der staatskirchenrechtlichen Körperschaften in vielen Schweizer Kantonen wiederzuerlangen. Tatsächlich wird die katholische Kirche – anders als zum Beispiel in Österreich – in den schweizerischen Kantonen nicht als solche öffentlich-rechtlich anerkannt, sondern ausschliesslich die Gesamtheit der katholischen Bürger eines bestimmten Kantons. Was bedeutet das in Bezug auf das hier behandelte Thema?

Auch wenn die Bedeutung des Instituts der öffentlich-rechtlichen «Anerkennung» der christlichen Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften für das gesamte schweizerische Staatskirchenrecht nicht immer einheitlich ist, wurde es von verschiedener Seite als der «gemeinsame Nenner im kirchenpolitischen System Schweiz»<sup>23</sup> bezeichnet. Jenseits der genauen Unterscheidungen hat diese «Anerkennung» zwei grundlegende Bedeutungen: 1. Durch sie, und vor allem durch die aus ihr folgenden verfassungsrechtlichen Verleihung des Statuts der Körperschaft öffentlichen Rechts an eine Kirche oder religiöse Gemeinschaft, erkennt der Staat diese als wichtig für die Realisierung des Gemeinwohls der ganzen Zivilgesellschaft an; 2. die Einrichtung als kantonale öffentliche Körperschaft einer bestimmten Kirche oder Religionsgemeinschaft bedeutet, ihnen eine eigene organisatorische Autonomie zuzuerkennen, was die geistlichen Dinge betrifft, d. h. das religiöse Leben und die pastoralen Aktivitäten. Begrenzt ist die Autonomie, was die materiellen Dinge anbelangt, d. h. die Verwaltung der Güter und insbesondere der Kirchensteuer, die der demokratischen Kontrolle unterliegen.<sup>24</sup>

Innerhalb dieser beiden grundlegenden Koordinaten<sup>25</sup> ist es möglich, die ursprünglichen und spezifischen Zwecke der staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften zu ermitteln: Sie sind Strukturen des öffentlich-staatlichen Rechts, die im Dienst der Kirche oder Religionsgemeinschaft stehen, für die sie geschaffen sind; sie haben eine Hilfsfunktion, die spezifisch ist, d. h. administrativer-finanzieller Art.<sup>26</sup> Ihr Dienst für die katholische Kirche ist weder die «religiöse Betreuung» der katholischen Bürger eines Kantons<sup>27</sup> noch die «pastorale» der Teilkirche, weil sie nur einen Teil, d. h. die korrekte Finanzierung der Tätigkeiten der letzteren abdeckt.

Wenn dies die ursprüngliche Funktion der staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften ist – und dies wurde durch das Urteil des Bundesgerichts vom 16. November 2007<sup>28</sup> indirekt bestätigt – so ist dies mit der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und dem geltenden kanonischen Recht leicht vereinbar. Dafür gibt es zwei hauptsächliche Gründe.

Zunächst einmal: Die Güter, die von diesen Körperschaften verwaltet werden, oder besser gesagt die Kirchensteuer, sind keine kirchlichen Güter im

eigentlichen Sinn, denn der CIC definiert die kirchlichen Güter nicht von ihrem Zweck her, sondern ausschliesslich vom Subjekt her, durch das sie verwaltet werden. Nun ist aber die «Kirchgemeinde» nicht schlechthin mit der kanonischen Pfarrei gleichzusetzen, und noch viel weniger können die staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften als irgendwie analoge Strukturen zu den Teilkirchen wie sie in can. 368 des CIC beschrieben werden, angesehen werden.

Zweitens funktionieren weder die Leitungsorgane der letzteren nach den ekklesiologischen Prinzipien, wie sie gerade dargestellt wurden, noch ist die Terminologie, die verwendet wird, um diese Strukturen zu beschreiben, aus ekklesiologischer Sicht hinnehmbar: Von «Kantonalkirche» oder «Landeskirche» zu sprechen macht keinen Sinn, weil gemäss CD 11 eine Partikularkirche dort ist, wo sich eine «portio populi Dei» um einen Diözesanbischof versammelt, der mit seinem Presbyterium das Evangelium verkündet und die Sakramente spendet, und nicht einfach eine «Gesamtheit von katholischen Bürgern», die im gleichen Kanton ihren Wohnsitz haben. Im Übrigen ist wohlbekannt, dass in der Schweiz die Diözesen normalerweise das Territorium mehrerer Kantone umfassen, bis zu einem Maximum von zehn Kantonen im Fall der Diözese Basel.

Diese beiden hauptsächlichen Gründe reichen absolut aus, um – unabhängig von den Verdiensten dieser staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften im Dienst an der Kirche – aufzuzeigen, dass es sich bei ihnen nicht um kanonische Strukturen handelt und noch viel weniger um Partikularkirchen. Es sollte daher nicht so schwierig sein, die fehlerhaften Bezeichnungen zu ändern, die sie in früheren Zeiten angenommen haben, oft unter dem Einfluss von ideologischen Strömungen, die damit eine «Demokratisierung» auch der katholischen Kirche erreichen wollten. Vor allem sollte es nicht so schwierig sein, die ursprüngliche Unterscheidung der Kompetenzen zwischen diesen Körperschaften und den kirchlichen Autoritäten wieder herzustellen sowie eine korrekte Arbeitsweise für den Dienst an der Kirche.

Damit die Zusammenarbeit zwischen den staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften und den Ordinariaten bzw. Diözesanbischöfen wieder so fruchtbar wird, wie es früher der Fall war, und es auch heute in nicht wenigen Kantonen der Fall ist, ist es notwendig, jede Form von ideologischer Polarisierung zu vermeiden, die sich negativ auf das ganze Leben der Kirche auswirkt. Sowohl die eine als auch die andere Seite sollte darauf verzichten, den anderen jeweils schon vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ausserdem sollten die Prinzipien der Synodalität und der Mitverantwortlichkeit, wie sie oben beschrieben wurden, positiv aufgenommen und konkret verwirklicht werden.

## KIRCHEN- RECHT

<sup>22</sup> Hierzu vgl. L. Gerosa: Grundlagen und Paradigmen der Gesetzesauslegung in der Kirche. Anregungen und Zukunftsperspektiven für die katholische Kanonistik. Münster-Hamburg-London 1999, 184–186.

<sup>23</sup> F. Hafner: Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte. Freiburg/Schweiz 1992, 297.

<sup>24</sup> Vgl. C.R. Famos: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften im Lichte des Rechtsgleichheitsprinzips. Freiburg/Schweiz 1999, 11 und 41; U.J. Cavelti: Dualismus und Zuordnung im Staatskirchenrecht. Änderung in der Stellung der katholischen Kantonalkirchen, in: Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts: aktuelle Herausforderungen im Licht der Denkanstösse von Urs Josef Cavelti. Symposium an der Universität St. Gallen, Freitag, 14. März 2008, hrsg. von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz. Zürich 2008, 37–53, hier 45.

<sup>25</sup> Vgl. auch die jüngste Rechtsentwicklung im Kanton Zürich; vgl. M. Röhl: Das neue Zürcher Kirchengesetz von 2007 – Die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirchen vor dem Abschluss, in: SJKR 12 (2007), 231–242, vor allem 213 f.

<sup>26</sup> Vgl. Cavelti, Dualismus und Zuordnung (wie Anm. 24), 46 und 49.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., 47 Fussnote 20.

KIRCHEN-  
RECHT

In der öffentlichen Meinung in der Schweiz sind es leider nicht die positiven Fortschritte, die wahrgenommen werden, sondern die negativen, wie etwa das wohlbekannte Beispiel der Synode der «Landeskirche» von Luzern im Jahr 2004. In einer öffentlichen Erklärung wurden die Schweizer Bischöfe gebeten, das Zölibat für die Priester abzuschaffen und den Zugang der Frauen zur Priesterweihe zu erlauben.<sup>29</sup> Zu Recht hat die Schweizer Bischofskonferenz in ihrer Antwort nicht nur klar Position zu den betreffenden Fragen bezogen, sondern auch die Gelegenheit benutzt, um die korrekte Art und Weise zu klären, mit der die ursprünglichen und spezifischen Zwecke der staatskirchenrechtlichen kantonalen Körperschaften zu interpretieren und umzusetzen sind: «Für uns Bischöfe bleibt dennoch die Frage, ob ein staatskirchenrechtliches Organ wie eine Synode das geeignete und kompetente Gefäss ist, solche Erklärungen, die nicht nur die Seelsorge, sondern die Glaubenspraxis der weltweiten Kirche betreffen, in der Öffentlichkeit abzugeben. Wir richten deshalb die Rückfrage an Sie, wie Sie Ihre Erklärung mit der Aufgabenumschreibung in der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vom 1. Januar 1994 vereinbaren können, wenn es dort in Par. 6 heisst: Landeskirchen und Kirchgemeinden sorgen für die religiöse Betreuung der Katholikinnen und Katholiken im Kanton Luzern durch die römisch-katholische Kirche und besorgen die der kirchlichen Tätigkeit dienende öffentliche Verwaltung. Mit dieser Bestimmung ist die kanonische und pastorale Kompetenz der administrativen, finanziellen und materiellen Sicherstellung des kirchlichen Lebens klar unterschieden. Wir bitten Sie deshalb, diese Frage nach den Kompetenzen Ihrer Synode zu überdenken.»<sup>30</sup>

Abschliessend ist zu sagen, dass nach der staatskirchenrechtlichen Lehre die Kompetenzen der Organe einer kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaft sich im Wesentlichen darauf beschränken, die äusseren Bedingungen festzulegen und zu verwalten, die eine effektive Pastoral und eine vollständige Entwicklung des kirchlichen Lebens, auch auf kantonalen und regionaler Ebene, ermöglichen.

### 3.2. Für die zukünftige Zusammenarbeit dieser öffentlichen Strukturen mit den kirchlichen Autoritäten

Um Wiederholung und Häufung von Missbräuchen und Einmischungen der einen oder anderen Seite zu vermeiden, wie richtigerweise von namhaften schweizerischen Staatskirchenrechtlern bemerkt wurde,<sup>31</sup> ist es in der Zukunft absolut notwendig, dass die kirchlichen Autoritäten und die staatskirchenrechtlichen Körperschaften unter Respektierung der gegenseitigen Kompetenzen gemeinsame Lösungen für die aktuellen Probleme finden, sowohl über Korrekturen und Verbesserungen der rechtlichen Grundlagen, als

auch über den Abschluss neuer Vereinbarungen und Verträge. Der Weg von Verträgen zwischen Diözesanbischof und kantonalen Körperschaften kann zukünftig die einfachste und erfolgreichste Lösung sein, vor allem, um zwei Schwierigkeiten zu überwinden: a) den Mangel an Solidarität zwischen armen und reichen Körperschaften zu beseitigen; b) um überkantonale pastorale Aktivitäten zu finanzieren.

Auch die terminologische Frage bleibt dabei nicht von sekundärer Bedeutung, da die aktuelle Nomenklatur das Risiko birgt, Verwirrung zu schaffen und sich negativ auf das Bewusstsein der katholischen Schweiz auszuwirken.

Auch wenn feststeht, dass die Entscheidungen bezüglich der Verbesserungen der Nomenklatur und der Formulierungen der spezifischen Zwecke von den zuständigen Organen der kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften getroffen werden müssen, so gilt doch auch für diese (und nicht nur für die Bischöfe!) der Grundsatz, nach dem der Prozess der Interpretation und Anpassung von Gesetzen nie eine «Einbahnstrasse»<sup>32</sup> ist. Gerade weil der Anpassungsprozess von Natur aus ein dialogischer Prozess ist, sollte seitens der Körperschaften, der RKZ und der kirchlichen Autoritäten darüber nachgedacht werden, ob die Zeit nicht reif ist, gemeinsame Weiterbildungskurse im kanonischen Recht zu organisieren, die sich im Besonderen mit der Organisation, der Arbeitsweise, der Finanzierung und der Fragen im Bereich von Management und Governance in der katholischen Kirche in der Schweiz befassen. Diese Plenarversammlung scheint mir bereits ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!  
Libero Gerosa

### Das Gedicht «Kirche» – eine Ergänzung zu Ostern in Worten

Das Herz schlägt steinern.  
Ein Krümel Hoffnung breitet sich  
über jedes Buch. Flickstoffe aus  
Tagesstunden sind um den Altar gebreitet.  
Der rote Stein schwebt über den Toten  
in der Gruft, benetzt sie heilig mit Wassern.  
Jetzt im Halbkreis stehn,  
das Brot empfangen und den Weg,  
Orgel und Lied gleiten über Wände,  
das grosse Fenster öffnet Himmel  
und Turm, holt die grosse weisse Wolke  
heran über Tisch und Lade.  
Wenn er Luft malte, sagte man von  
Caspar David Friedrich, durfte ihn  
niemand stören.

Eugen Bollin

(Aus: Eugen Bollin: Innenräume. Gedichte. [Verlag Martin Wallimann] Alpnach 2008.)

<sup>28</sup> Für eine detaillierte Analyse der Bedeutung dieses Urteils vgl. L. Gerosa: «Kirchenaustritt»: uscita dalla Chiesa o semplice uscita da una corporazione di diritto pubblico?, in: L. Gerosa (Hrsg.): Chiesa Cattolica e Stato in Svizzera. Atti della Conferenza dei Vescovi Svizzeri Lugano, 3–4 novembre 2008. Locarno 2009, 221–239.

<sup>29</sup> Vgl. D. Kosch: Demokratisch-solidarisch-unternehmerisch. Organisation, Finanzierung und Management in der katholischen Kirche in der Schweiz. Zürich-Basel-Genf 2007, 44–45.

<sup>30</sup> Die Antwort der SBK vom 17. März 2004 findet sich in: [www.kath.ch/sbk-ces-cvs](http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs); der entscheidende Absatz findet sich auch in: Kosch, Demokratisch-solidarisch-unternehmerisch (wie Anm. 29), 44, Fussnote 47.

<sup>31</sup> Es handelt sich um jene Staatskirchenrechtler, die von Daniel Kosch als «Mitte der Mitte» bezeichnet wurden, unter diesen kann man erwähnen: Alois Odermatt und Urs Joseph Cavelti, vgl. Kosch, Demokratisch-solidarisch-unternehmerisch (wie Anm. 29), 25.

<sup>32</sup> Dieser Ausdruck findet sich in: F. Pototsching: Kirchliche Rechtsentwicklung als Anpassungsprozess, in: ÖAKR 25 (1974), 16–39.

## COPY AND PASTE

2. Sonntag der Osterzeit: Joh 20,19–31

Die junge Autorin Helene Hegemann hat Schlagzeilen gemacht, weil sie Teile ihres Erfolgsromanes «Axolotl Roadkill» beschrieben hat. Die Computerbefehle «Kopieren» und «Einfügen» (engl. copy & paste) erleichtern so etwas ungemein. Auch ich habe grosse Teile dieses Artikels beschrieben<sup>1</sup>. Ich setze das Übernommene im letzten Abschnitt in einen aktuellen Kontext – den Missbrauchsskandal in der Kirche. Da wird es ganz neu brisant. Auch die Bibeltexte, um die es hier geht, nehmen vorliegende Texte auf, erzählen bereits bestehende Geschichten in neuen Kontexten noch einmal, damit sie weiter und wieder neu wirken.

### Mit Johannes im Gespräch (1)

Beim heutigen Evangelium wird meist der zweite Teil, die Erzählung vom «ungläubigen Thomas», wahrgenommen. Heute soll es um den ersten Teil, Joh 20,19–23 gehen. Besonders wichtig ist mir daran:

1. Im Johannesevangelium wird die Gabe des Geistes an die Gemeinde am Abend des Auferstehungstages erzählt. Ostern und Pfingsten fallen also zusammen.

2. Die Gabe des Geistes geschieht nicht mit Sturmbräusen und Feuer, sondern leise und zart. Ein Hauch nur ist es, der die Gemeinde verwandelt.

3. Der Empfang des Geistes und die Verwandlung der Gemeinde geschehen im Kontext der Krise und des Todes. Symbol dafür sind die verschlossenen Türen. Die Jüngerinnen und Jünger sind voll Schrecken und Trauer, Enttäuschung und Angst, ebenfalls verhaftet zu werden. Sie sind unfähig, nach aussen zu gehen, abgeschnitten vom Leben. Im Kontext des Todes befindet sich nach dem Johannesevangelium aber auch die Welt, beziehungsweise die herrschende Weltordnung, wie das griechische Wort «kosmos» wohl besser übersetzt wird. Sie ist im Zustand der Sünde. Mit «hamartia» sind nicht in erster Linie einzelne Sünden, sondern ist der Zustand der Gottferne und des Todes gemeint. Diese Sünde soll die geistbegabte Gemeinde erlassen können. Sündenvergebung bedeutet den Übergang ins Leben, ist gleichsam neue Schöpfung.

Zusammengefasst heisst das: Der zarte Lebenshauch Gottes rettet die Gemeinde aus dem Todesbereich und verleiht ihr die Kraft, die Mächte des Todes aus der Welt zu schaffen. Die Gabe des Geistes ist Neuschöpfung von Menschen und Welt ohne Sünde und Tod. Geistgabe, Schöpfung und Auferstehung gehören untrennbar zusammen.

«... was in den Schriften geschrieben steht» Johannes steht mit seiner Theologie in engem Austausch mit anderen biblischen Texten:

Das «Einblasen» (griech. emphysao) des Lebenshauches Gottes (Joh 20,22) bezieht sich auf die Schöpfungserzählung in Gen 2,7. Wie Gott dem Menschen den Atem in die Nase bläst und damit lebendig macht, so schenkt der Hauch des Auferstandenen die Kraft zum neuen Leben. Johannes schlägt einen Bogen von der Schöpfung des Menschen zur Neuschöpfung der Gemeinde. In Gen 2 befähigt der Geist Gottes den Menschen, den Tieren Namen zu geben. In Joh 20 befähigt er die Gemeinde, die Sünde beim Namen zu nennen.

Als weitere Schriftstelle wird Ez 37,1–14 aufgenommen: «Die Hand des Herrn legte sich auf mich und der Herr brachte mich im Geist hinaus und versetzte mich mitten in die Ebene. Sie war voll von Gebeinen. (...) So spricht Gott, der Herr, zu diesen Gebeinen: Ich selbst bringe Geist in euch, dann werdet ihr lebendig. (...) Da sprach ich als Prophet, wie er mir befohlen hatte, und es kam Geist in sie. Sie wurden lebendig und standen auf – ein grosses, gewaltiges Heer. Er sagte zu mir: Menschensohn, diese Gebeine sind das ganze Haus Israel. Jetzt sagt Israel: Ausgetrocknet sind unsere Gebeine, unsere Hoffnung ist untergegangen, wir sind verloren. Deshalb tritt als Prophet auf und sag zu ihnen: So spricht Gott, der Herr: Ich öffne eure Gräber und hole euch, mein Volk, aus euren Gräbern herauf. Ich bringe euch zurück in das Land Israel. (...) Ich hauche euch meinen Geist ein, dann werdet ihr lebendig und ich bringe euch wieder in euer Land. Dann werdet ihr erkennen, dass ich der Herr bin.»

Ez 37 führt zum zerschlagenen Israel im Exil. Die Zerstörung Jerusalems und des Tempels löste eine theologische Krise aus. Inmitten der traumatischen Erfahrung und der herrschenden Hoffnungslosigkeit entstehen neue Texte, die auf die Schöpfung zurückgreifen. Die Rede vom Schöpfergott entwirft einen grösseren, anderen Horizont als den der eigenen Erfahrung. Die Erfahrung wird in einen weiteren Raum gestellt, in dem Schritte des Lebens gegangen werden können. Das erfahrene Chaos wird überstiegen. Darin liegt der Quell für die Hoffnung auf eine befreiende Zukunft. Zu diesen Texten gehört Ez 37. Der Text geht genauso vor wie Joh 20: Er nimmt die Vorstellung von Gottes lebensschaffender «ruach» aus Gen 1,1 auf und stellt sie in den Kontext des Todes, in eine Ebene voller Knochen. Die Toten wurden nicht beerdigt, sie werden nicht erinnert. Das Erlöschen der Erinnerung ist der endgültige Tod. Durch das Handeln Gottes und seine Weiterführung durch den Propheten kommt Geist in die Knochen, sie leben und sie stehen auf (37,9). Warum wird das Aufstehen eigens erwähnt?

Die Füsse verkörpern die Fähigkeit, eigene Schritte tun zu können, wieder selbständig zu sein. Wer aufsteht, gewinnt die Zukunft.

Was zuerst allgemein formuliert wurde, wird dann explizit auf das Volk Israel bezogen (37,11–14). Die Hoffnungslosigkeit wird ins Wort gebracht. Gott erweist sich aber als der Gott, der aus dem Exil, aus den Gräbern, aus dem Tod führt. Darin bleibt er seinem schöpferischen und lebeneinhauchenden Wirken treu. Darin zeigt sich seine Treue seinem Volk gegenüber. Treue bedeutet im Buch Ezechiel, dass gottfernes Handeln nicht folgenlos bleibt, sondern zum Gericht führt. Treue bedeutet aber auch, dass durch das Gericht hindurch Versöhnung und Zukunft zugesagt sind. An dieser Treue wird der Gott Israels erkannt. Schuld und Versagen, das Leben im Bereich des Todes, johanneisch ausgedrückt: die Sünde, haben nicht das letzte Wort.

### Mit Johannes im Gespräch (2)

Das Einhauchen des Geistes verleiht nicht nur die Macht, die Sünden zu vergeben, sondern auch sie «zu behalten» oder «fest zu halten» (so die wörtlichere Übersetzung des griechischen Wortes «krateo» in 20,23). Der Gemeinde wird grosse Macht und Verantwortung zugesprochen. In der gegenwärtigen Krise, in der aufgedeckt wird, dass Macht in der Kirche missbraucht und Verantwortung in der Kirche nicht wahrgenommen wurde, ist das eine wichtige Herausforderung. Heute gilt es, weniger die Welt- als die Kirchenordnung im Zustand der Sünde und Gottferne zu erkennen und anzunehmen. Wir sind ermächtigt und beauftragt, die Verantwortung für den Umgang damit fest bei uns zu behalten, Sünden zu benennen und zu unterscheiden, wann wir von Vergebung sprechen und wann nicht. So klärt sich vielleicht, was Vergebung der Sünden nicht sein kann: die Opfer allein lassen, die Taten verschweigen, das Vergessen fördern und verhindern, dass die Verantwortlichen ihre Verantwortung übernehmen. Ein Hauch eines anderen Umgangs würde schon vieles in der Kirche zu mehr Lebendigkeit verwandeln. Ezechiel verheisst Leben, das sich im Aufstehen und im Gehen von neuen Wegen zeigt.

Peter Zürn

<sup>1</sup> Ulrike Bechmann: Die Verwandlungskraft des Geistes Gottes am Beispiel von Ez 37,1–14 und Joh 20,19–23 in: Bibel und Kirche 2/2009 zum Thema «Auferstehung – Leben trotz Tod», 87–92.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Mitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

## PETRUS TAUCHT WIEDER AUF

3. Sonntag der Osterzeit: Joh 21,1–14

«Und dann?» «Und dann?» So fragen Kinder, wenn man ihnen eine spannende Geschichte erzählt. Sie wollen nicht, dass sie schon aufhört. Und sie haben noch so viele Fragen, die bisher nicht beantwortet wurden.

So ähnlich stelle ich mir die Begründung für das sogenannte «Nachtragskapitel» im Johannesevangelium vor. Ein schönes Schlusswort war gefunden worden (20,30f.) – aber noch längst nicht alle Fragen beantwortet: «Und dann?»

Ausnahmsweise möchte ich vorschlagen die Kurzform der Evangelienlesung zu wählen. Das sogenannte «Nachtragskapitel» zerfällt deutlich in zwei Teile (Joh 21,1–14.15–23). Da meistens eher über den zweiten Teil und die Petrusnachfolge gepredigt wird, lohnt sich auch einmal ein genauerer Blick auf die erste Einheit.

«... was in den Schriften geschrieben steht» «Danach», so beginnt Kapitel 21, «nach all dem» (griechisch: *meta tauta*). «Nach all dem» heisst zum Einen: nach zwei bereits erzählten Erscheinungen Jesu vor seinen Jüngern. Man darf also gespannt sein auf diese dritte (21,14).

«Nach all dem» könnte aber auch gemeint sein wie eine Zusammenfassung alles bisher Geschehenen, wie in den Abrahamserzählungen: «Nach all dem (LXX: *meta ta remata tauta*) stellte Gott Abraham auf die Probe» (Gen 22,1). Auch diese Geschichte hätte es nicht gegeben ohne die vielen vorher erzählten Verheissungen, die nun alle auf dem Spiel standen. Und auch sie schlägt den Bogen zurück ganz zum Anfang: «Geh!» (hebr. *lek l'ka*, Gen 12,1; 22,2).

«Es war am See von Tiberias ...» Bevor in unserem Text Fragen beantwortet werden, tauchen zunächst einmal neue auf, zum Beispiel: Was tun die Jünger in Galiläa, nachdem ihnen Jesus bereits in Jerusalem erschienen war und sie ausgesandt hatte (Joh 20,19–23)? Damit hatte er doch sicher nicht gemeint, dass sie nach Hause gehen sollten! Auch im Johannesevangelium steht also einiges auf dem Spiel!

Und auch die Zusammensetzung dieser Jüngerschar ist sehr speziell: «Simon Petrus, Thomas, genannt Didymus (Zwilling), Natanaël aus Kana in Galiläa, die Söhne des Zebedäus und zwei andere von seinen Jüngern» (21,2). Es sind nicht die Zwölf, sondern nur sieben. Und nur drei davon werden mit Namen genannt: Simon Petrus wie auch Thomas, der Zweifler (20,24–29), und Natanaël, der ganz am Anfang des Evangeliums bereits ein Bekenntnis zum «Sohn Gottes» abgelegt hatte (1,49). Von den beiden Söhnen des Zebedäus dagegen hatte man im Johannesevangelium bisher

noch nichts gehört. Dafür waren Jakobus und Johannes in den synoptischen Evangelien und in der frühen Kirche um so wichtiger (Paulus nennt sie, zusammen mit Petrus, «die Säulen»; Gal 2,9). Und ganz seltsam ist, dass zwei weitere Jünger namenlos bleiben. Erst im Fortgang der Erzählung erfahren wir, dass einer davon der «Lieblingsjünger» war (21,7). Er allerdings war bisher nur in Jerusalem aufgetaucht und will nicht so recht zu den galiläischen Fischern passen. Fragen über Fragen!

Alle miteinander gehen sie nun fischen – erfolglos. Dass sie nachts unterwegs waren, erfahren wir erst durch die folgende Zeitangabe: «Als es schon Morgen wurde, stand Jesus am Ufer. Doch die Jünger wussten nicht, dass es Jesus war.» Wie die beiden Jünger in der Emmauserzählung (Lk 24,16) oder Maria von Magdala am Grab (Joh 20,14) erkennen die Jünger auch hier den Auferstandenen nicht. Aber: Ohne die Lebenskraft der Auferstehung werden sie erfolglos und hungrig bleiben müssen: «Jesus sagte zu ihnen: Meine Kinder, habt ihr nicht etwas zu essen? Sie antworteten ihm: Nein.»

Der Auferstandene «erscheint», indem er ihnen einen Weg weist: «Werft das Netz auf der rechten Seite des Bootes aus und ihr werdet etwas fangen. Sie warfen das Netz aus und konnten es nicht wieder einholen, so voller Fische war es.» Das Zeichen wird erkannt – vom «Lieblingsjünger»: «Da sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: Es ist der Herr!» Und Petrus reagiert sofort, wenn auch etwas seltsam und ungestüm. Er «gürtete sich das Obergewand um, weil er nackt war». Nacktheit ist seit der Paradieseserzählung zur Schande geworden (Gen 3,7). Die eigene Bedürftigkeit dem «Herrn» gegenüber braucht ein «Feigenblatt». Und «er sprang in den See» – warum, wird nicht gesagt. Petrus taucht unter – und taucht so schnell auch nicht wieder auf.

«Dann kamen die anderen Jünger mit dem Boot (...) und zogen das Netz mit den Fischen hinter sich her. Als sie an Land gingen, sahen sie am Boden ein Kohlenfeuer und darauf Fisch und Brot. Jesus sagte zu ihnen: Bringt von den Fischen, die ihr gerade gefangen habt.» Obwohl sie Jesus vorher nach «etwas zu Essen» (wörtlich: Zubrot, Frühstück) gefragt hat, sind Fisch und Brot nun plötzlich schon da. Trotzdem sollen sie die gefangenen Fische herbringen.

Da taucht nun Petrus wieder auf «und zog das Netz an Land. Es war mit hundertdreißig grossen Fischen gefüllt, und obwohl es so viele waren, zerriss das Netz nicht.» Ohne Petrus kann die Geschichte nicht weitergehen. Er allein zieht das Netz an Land. Wie bei der Fusswaschungserzählung, wo er vom

Wasser nicht genug bekommen konnte (Joh 13,9), so wirft er sich auch hier mit ganzer Kraft ins Geschäft. Er ist wieder da!

Doch auch seine Vergangenheit ist wieder da: das «Kohlenfeuer» im Hof des hohepriesterlichen Palastes (18,18), wo er Jesus dreimal verraten hat. Gut, dass er sein «Feigenblatt» anhat. Denn Jesus wird ihn genau auf diesen dreifachen Verrat ansprechen. Zuerst aber kommt das gemeinsame Mahl. Jesus hat nie Zugangsvoraussetzungen zu seinem Mahl aufgestellt, im Gegenteil – die sind erst späteren Datums.

Es bleibt eine Atmosphäre der Andacht und des Schweigens, wenn Jesus nun zum Mahl einlädt: «Jesus sagte zu ihnen: Kommt her und esst! Keiner von den Jüngern wagte ihn zu fragen: Wer bist du? Denn sie wussten, dass es der Herr war. Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen, ebenso den Fisch.»

Erst nach dem gemeinsamen Mahl, nach der Erfahrung des lebendigen Auferstandenen, wird Petrus zu seiner Vergangenheit stehen können und seine Liebe zu Jesus beteuern. Alle sind sie wichtig, damit die Geschichte mit dem Auferstandenen weitergehen kann: die «Säulen»: Petrus, Jakobus und Johannes; der anfänglich skeptische Natanaël, der sich dann aber überzeugen liess, und der bis zum Schluss zweifelnde Thomas; natürlich auch der «Lieblingsjünger». Und der oder die siebte «Anderer» – sind das vielleicht wir?

### Lukas und Johannes im Gespräch

Auch wenn es sich nicht mit letzter Sicherheit beweisen lässt: Die Verfasser des Johannesevangeliums müssen das Lukasevangelium gekannt haben. Zu vieles klingt wie eine Variation oder Wiederaufnahme. Und geht man einmal davon aus, dass es so war, dann wird natürlich ein Vergleich der beiden Fischfanggeschichten bei Lukas und Johannes besonders spannend:

Die Lukaserzählung vom vergeblichen Fischfang (Lk 5,1–11) nennt ebenfalls die Zebedäusöhne als Teilhaber des Petrus. Und sie endet mit einer Verheissung an Simon: «Von nun an wirst du Menschen fangen». Stehen die 153 grossen Fische womöglich für die Vielzahl und Vielgestalt von Menschen, die es in dieser Nachfolgemeinschaft Jesu braucht? Und dieses Mal «zerriss das Netz nicht» (Joh 21,11)! Niemand soll verloren gehen oder ist überflüssig! Nachdem Petrus wieder aufgetaucht ist, hat er seine Arbeit gut gemacht!

Dieter Bauer

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

# WOFÜR STEHE ICH EIN?

## Ökumenische Tagung der Spitalseelsorgenden

Seelsorge – wir sind für Sie da.» – «Sie sind aus dem alltäglichen Lebensrhythmus herausgerissen. Im Spital zu sein, ist für viele Menschen nicht einfach. Leiden, Ängste, Krankheit, Schmerz und Sterben lösen wesentliche Fragen aus. – Gerne nehmen wir uns Zeit für Sie. Wenn es wichtig ist, führen wir Gespräche mit Ihnen. Wir begegnen Ihnen in Respekt vor Ihrer Lebensgeschichte und nehmen Sie ernst in der Lebenssituation, in der Sie sich gerade befinden. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir danach, was Sie stärkt und Ihnen gut tut. – Dies tun wir in einem offenen Geist und in Achtung vor den verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen. – Gerne sind wir auch für Ihre Angehörigen da. Wir stehen ihnen hilfreich zur Seite und unterstützen sie dort, wo es hilfreich ist. Auf Wunsch gestalten wir Segens- und Abschiedsrituale.»

So stellt sich die Seelsorge in einem Deutschschweizer Spital vor, sehr einfühlsam und zurückhaltend: Respekt vor den religiösen Überzeugungen ist wichtig. Auf Wunsch kann es auch ein Segensritual sein. Vorsichtig wird dem Leser, der Leserin dieses Flyers angedeutet, dass es hier nicht bloss um psychosoziale Begleitung geht. Die «Spitalkundin», der «Spitalkunde» kann vermuten, dass die Seelsorgenden nicht nur vom Spital angestellt sind, sondern auch zu einer Kirche gehören und von dieser beauftragt sind.<sup>1</sup>

### Die Tagung der Spitalseelsorgenden

«Wofür stehe ich ein?» Diese Frage stellt sich, gerade wenn Seelsorgende sich im modernen privatisierten Spital konfessions- und religionsneutral vorstellen. Und dieser Frage wollte die gemeinsame Jahrestagung der evangelischen und der katholischen Vereinigungen der Spitalseelsorgenden 2009 nachgehen. So überaus vorsichtig und neutral wie in der obigen Formulierung sahen sie sich allerdings nicht. Zum Einstieg in die Tagung sagten Audrey Kälin und Hansueli Minder unter anderem:<sup>2</sup> «Im Spital bist du als Care-professionist angesprochen, als jemand, der sich berufshalber um die Seele von Menschen sorgt. Du bist als Beauftragte einer Kirche, einer Institution unterwegs. Man erwartet von dir professionelles Handeln in Bezug auf Schmerz, auf Krankheit, in Bezug auf die Belange der Seele. In deinem beruflichen Werkzeugkoffer liegt vieles bereit und du stellst dich den Fragen: Was habe ich als Seelsorgerin anzubieten in der Begegnung mit einem leidenden Menschen? Wofür stehe ich ein? Was kann ich vertreten und dabei echt und authentisch sein? Wie begleite ich Patienten in ihrer Suche nach dem Grund ihrer Krankheit? Wie helfe ich ihnen, den Bezug zu ihrem eigenen Leben herzustellen? Was hilft meiner Meinung

nach Menschen in ihrem Schmerz? Was weiss ich über die Seele? Erlebe ich auch Heilung in meinen seelsorgerlichen Begegnungen? Was kann ich wirklich – und wo stosse ich an meine professionellen Grenzen? Wofür will ich (mich) sorgen?»

### Seelsorgekonzepte

Was ist mein Verständnis von Seelsorge? Die Versammlung machte sich auf «eine gemeinsame Spurensuche» zusammen mit Ralph Kunz, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät Zürich. In einem ersten Referat stellte er drei Typen heutigen Seelsorgeverständnisses vor. In einem zweiten fragte er danach, wer die Adressaten unserer Seelsorge sind. Das erste Referat überschrieb R. Kunz «Koordinatensystem der Seelsorge»; damit meint er «ein Koordinatensystem der Macht»: «Wie verstehe ich mich? Als solidarisch in der Ohnmacht, als teilmächtiger Beistand oder als Führer zur Macht des Heiligen?» Und wenn von Macht die Rede ist, müssen die Mächte benannt werden und zur Sprache kommen. «Die drei Themen «Sorge», «Schmerz» und «Seele» (...) sind solche Mächte, die das System beeinflussen. Wie nehmen wir diese Kräfte im Beziehungsnetz zwischen uns, dem Gegenüber und Gott wahr?»

R. Kunz ging davon aus, dass die Zeiten vorbei sind, in denen eine Schule oder Bewegung die Szene der Seelsorgetheorie beherrschte. Ausgehend von der Frage nach dem Umgang mit der Macht sieht er drei Typen des seelsorglichen Selbstverständnisses:

- die diakonisch-solidarische Seelsorge,
- die energetisch-mystagogische Seelsorge,
- die therapeutisch-dialogische Seelsorge.

### Diakonisch-solidarische Seelsorge

Das Prinzip der diakonisch-solidarischen Seelsorge lässt sich so formulieren: Ich bin solidarisch mit dem Geschundenen und teile seine Ohnmacht. Sie sieht ihre wesentliche Aufgabe darin, «Ohnmacht und Hilflosigkeit der andern Menschen mit auszuhalten. Eben darin erweist [sie sich] als hilfreich und machtvoll». Als Vertreter dieses Seelsorgeverständnisses wählte Kunz Henning Luther. Für diesen unterscheidet sich Seelsorge wesentlich von der Alltagsorge: Der Alltagsorge geht es um Anpassung: «Man darf sich nicht unterkriegen lassen. Man soll nicht jammern. Man muss es nehmen, wie es kommt.» «Alltagsorge zielt auf Wiedereingliederung, Realitätsermächtigung und Anpassung. Seelsorge schafft Freiheit», sagt Luther. Denn wo ein Mensch unter einer Krankheit leidet, einen Toten beklagt oder mit Schuldgefühlen kämpft, wird in all dem ein Noch-nicht, ein

## BERICHT

Rudolf Albisser ist Spitalseelsorger an der psychiatrischen Klinik St. Urban (LU) und hat einen Lehrauftrag für Pastoralpsychologie und im Rahmen des Nachdiplomstudiums Berufseinführung an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

<sup>1</sup> Vgl. dazu das Inserat des Insepsitals Bern in SKZ 178 (2010), Nr. 8, 172. Die zentrale spirituell-religiöse Aufgabe der Seelsorge wird auch hier äusserst zurückhaltend erwähnt. Auch ist nicht ersichtlich, zu welcher Kirche die gesuchte Person gehören soll. Bei den erwähnten Vorbedingungen wird nicht erwähnt, dass diese Person Berufseinführung oder Vikariat absolviert hat, von der eigenen Kirche beauftragt, resp. ordiniert ist und – wie es die Richtlinien der DOK für katholische Seelsorgende voraussetzen – eine angemessene Berufserfahrung in der Pfarreiseelsorge haben soll.

<sup>2</sup> Der ganze Text zur Eröffnung der Tagung findet sich unter [www.spitalseelsorge.ch/UnsereTagungen/2009Quarten](http://www.spitalseelsorge.ch/UnsereTagungen/2009Quarten). – Auch Prof. R. Kunz hat freundlicherweise unter dieser Adresse seine Notizen zu den beiden Referaten zugänglich gemacht. Dort finden sich auch die Literaturangaben und die im Referat verwendeten Folien.

## BERICHT

Schmerz der Sehnsucht erkennbar. Im Unvollendeten steht der Torso für das Ganze. Und dazu Ja sagen, dass wir endlich und unvollkommen sind, bedeutet Freiheit. Seelsorge ist dort gefordert, wo Anpassung nicht gelingt, wo der Einzelne aus dem Rahmen fällt. In diesem Sinn ist Seelsorge keine Therapie. Sie ist Hilfe zur Annahme. Dieses Seelsorgeverständnis ist von der Kreuzestheologie inspiriert: «Wenn man den Leidenden, den Geschwächten oder – mit Bonhoeffer – den an den Rand gedrängten Gott stark macht, schwächt das zunächst die Logik des Stärkeren. Da ist auch ein prophetischer Protest darin. Darum spricht Kunz auch von der kritisch-prophetischen Seelsorge und weist hin auf die Befreiungstheologie und den Emanzipationsdiskurs. Die Stärke dieser Art Seelsorge besteht darin, dass sie solidarisch ist und – aus Rücksicht vor dem Verzweifelten – in der Ohnmacht verharrt. «Sie versteht etwas von der Nacht der Seele. Aber – und das ist ihre Schwäche – sie weigert vielleicht im falschen Augenblick das Zeugnis des kommenden Morgens. Sie hat vielleicht zu viel Angst vor der falschen Hoffnung, vor falschem Trost und faulem Frieden. (...) Vielleicht traut sie darum der Eigendynamik des Evangeliums zu wenig.»

### Energetisch-mystagogische Seelsorge

Die energetisch-mystagogische Seelsorge ist in gewisser Hinsicht eine Gegenposition zur diakonisch-solidarischen Seelsorge. Ihr Prinzip lautet: Ich führe den Geschwächten in Kraftfelder des Heiligen. Kunz verbindet dieses Seelsorgeverständnis mit Manfred Josuttis. Dieser geht aus von Röm 1,16, wo Paulus das Evangelium als «Gotteskraft» bezeichnet. Josuttis sagt: «Das Ziel aller Bemühungen lässt sich für eine energetische Seelsorge so definieren: Die Macht, die diesen Menschen besetzt hält, soll gebrochen und vertrieben werden. Der Kranke, der Leidende, auch der selbstgerechte oder hochmütige Mensch soll von der atmosphärischen Grösse, die seinen Leibraum verfremdet, gereinigt werden.» So versteht Josuttis in der Trauerseelsorge die Trauer nicht (wie von S. Freud her verstanden) als eine Kraft, die freigelassen werden muss, damit sie keinen Schaden anrichtet. Sondern «Trauer soll als Macht, die Leib und Seele beherrscht, begrenzt und aufgehoben werden». Die Seele steht im Kraftfeld der Mächte; darum «[helfen] nicht die Deutungen [...] in der Verzweiflung. Sondern allein jene Kraft, die die Leere, die ein Leben ausfüllt, auslöscht und durch wirkliche Lebensfülle ersetzt. Diese Art der Seelsorge setzt nicht nur oder hauptsächlich auf das Gespräch. Sie ist auch Geste, Symbol und Handlung. Das theologische Zentrum der gestischen Handlungen ist das Sakrament. Und das Zentrum des Sakraments – sein energetisches Magnet – ist der Name».

Der energetisch-mystagogischen Seelsorge geht es nicht darum, den Menschen zu seinem Selbst zu führen. Es geht um die Seele. Dieser Begriff «steht für

die religiöse Dynamik, in die jeder Mensch verstrickt ist. Jeder Mensch steht vor Gott – ist ein Ebenbild des Höchsten und Träger des Heiligen.» Das Ziel dieser Seelsorge ist nicht die Identität, sondern die Konversion, in der Zuwendung zum mächtigen Gott. Damit ist Seelsorge wesentlich Segen.

Die Stärke dieser Art Seelsorge sieht R. Kunz im «Einbezug transrationaler Realitäten»: Nach Josuttis findet «Kommunikation [...] immer in einem Kraftfeld statt. Personen, die daran beteiligt sind, agieren nicht nur mit Kopf oder «Bauch», mit Kognitionen oder Emotionen, sondern sind auch immer energetisch geladen.» Doch gerade in dieser Stärke sieht Kunz auch die Schwäche dieser Art Seelsorge: «Wenn die Fülle der Macht nicht erfahren wird, droht ihr ein Absturz».

### Therapeutisch-dialogische Seelsorge

Der bekannteste Vertreter der therapeutisch-dialogischen Seelsorge ist Michael Klessmann. Ihre Grundoption ist: Ich höre auf die Not meines Gegenübers, nehme Anteil und tröste ihn/sie. Dies ist der Ansatz der professionellen Seelsorge. Diese Seelsorgerinnen und Seelsorger verstehen sich als Helfende. Zu ihrer Professionalität gehört die Selbstreflexivität, die zwischen hilflosem und reflektiertem Helfen zu differenzieren weiss. Kunz sieht als einen gemeinsamen Nenner dieser Seelsorgenden die «Teilmacht des Therapeutischen», denn sie zählen auf die Macht des Wortes. «Gott ist für sie nicht *energeia* oder *dynamis*, sondern in erster Linie *logos theou*. Wir haben ihn nur in dieser Gestalt: als Zeugnis, als Geschichte, als Bericht». Die gute Nachricht soll ausgerichtet werden in «Hingabe ohne Preisgabe und Abgrenzung ohne Selbstsucht».

Die Stärke dieses Seelsorgeverständnisses liegt darin, dass ich mich verständlich mitteilen kann. «Was ich mache, bleibt kommunizierbar innerhalb einer Umwelt, die einer medizinischen Rationalität gehorcht. Seelsorge ist Teil des Gesundheitswesens. Sie sorgt für das Innen und bleibt im Kontakt mit den andern Agenten.» Die Schwäche dieses Ansatzes ist: Das machen andere auch! Religiöse Not wird nicht vordergründig oder explizit geäußert. Somit ist die therapeutische Seelsorge permanent unter Begründungszwang, kämpft ständig damit, «dass sie in eine paradoxe Selbstbegründungsstrategie hineingerät: Im Spital braucht es uns Seelsorgende, weil wir Spezialisten fürs Religiöse sind; aber wir betonen, dass in der Seelsorge vor allem ein offenes Ohr fürs Menschliche nötig ist.» In eine weitere Verlegenheit gerät dieser Ansatz, wenn die Empfänger der Seelsorge nicht mehr ansprechbar sind. Dann fällt das wichtigste Medium, die Sprache, weg. Besonders Demenzkranke «lösen beim redseligen Seelsorger einen horror vacui aus. Das Erlebnis der Grenzen seiner Sprachmacht kann den Helfer hilflos machen».

Auf dem Hintergrund der Ausführungen von R. Kunz bedenke, stelle ich als Berichterstatter fest: Die Seelsorge in den Spitälern der deutschen Schweiz

## Informationsflüsse ungenügend

Missbrauchsfälle in der Schweiz – eine Zwischenbilanz

**Zürich.** – Seit Monaten reissen die Meldungen über sexuellen Missbrauch durch Geistliche vor allem in Deutschland nicht ab, seit rund zwei Wochen holt das Thema auch die Schweizer Kirche ein. Bei allem unermesslichen Leid der Opfer gilt es vorläufig festzuhalten: In den letzten Jahrzehnten gab es in katholischen Einrichtungen in der Schweiz immer wieder Missbräuche durch Geistliche. Aber von systematischen Verfehlungen wie in anderen Ländern kann bislang nicht die Rede sein.

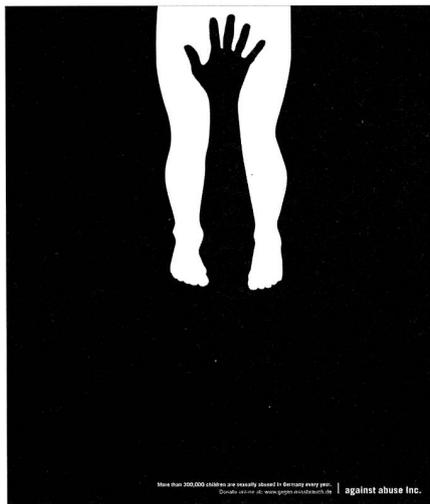
Dem Vatikan wurden seit 2001 zehn fehlbare Priester aus der Schweiz gemeldet. Das erklärte Charles J. Scicluna, "Staatsanwalt" der Glaubenskongregation, der "Sonntagszeitung" auf Anfrage.

In den letzten Wochen kamen zudem drei Schweizer Klosterschulen in die Schlagzeilen: Einsiedeln SZ, Disentis GR und Näfels GL. Einem Mönch des Klosters Disentis wird vorgeworfen, einen ehemaligen Schüler der Klosterschule massiv sexuell belästigt zu haben. Die Vorgesetzten haben gemäss einer Medienmitteilung des Abtes unverzüglich polizeiliche Meldung erstattet.

### Diskussion um Einsiedeln

Er habe in seiner Amtszeit seit 2001 Kenntnis von drei Fällen, sagte der Einsiedler Abt Martin Werlen gegenüber dem Schweizer Fernsehen. Dabei gehe es um Übergriffe auf erwachsene Frauen. Alle drei Fehlbaren mussten laut Werlen den Arbeitsbereich wechseln und sich einer Therapie unterziehen. Im Kloster Einsiedeln und seiner Stiftsschule hatten seit den siebziger Jahren fünf Geistliche sexuelle Übergriffe begangen, wie Werlen "Schweiz Aktuell" sagte. In einem Fall sei es zu einer sexuellen Handlung gekommen; bei den anderen vier Fällen habe es sich um "Berührungen und unangebrachte verbale Äusserungen" gehandelt.

Laut Werlen leben die betreffenden



*Kampagnenplakat des deutschen Vereins Gegen Missbrauch.*

Ordensbrüder weiterhin in der Klostergemeinschaft – was in der Öffentlichkeit nicht überall verstanden wurde –, jedoch sei keiner von ihnen mehr an der Stiftsschule tätig.

### Abt Werlen: für Offenheit

Der Einsiedler Abt erwies sich als Mann der Stunde: Er plädierte für ein offensives Angehen der Probleme, denn "unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel", und gab zahlreiche Interviews. Der Abt, immerhin Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, kritisierte auch Rom: "Ein Wort des Papstes muss in die Situation hingesprochen sein und darf nicht zwei Monate später kommen", sagte er über den Brief des Papstes an die irischen Katholiken.

### Näfels: Auch Kapuziner betroffen

An der früheren Klosterschule Maria-burg in Näfels soll es in den 70er- und 80er-Jahren zu sexuellen Übergriffen gekommen sein. Dies berichtet die Zeitung "Südostschweiz" unter Berufung auf ehemalige Schüler. Der damalige Rektor der Klosterschule, ein Kapuziner-Pater, soll die Schüler für Prüfungsbesprechungen auf den Schoss genom-

## Editorial

**Kirchenbild.** – Die Nachrichten über Missbrauchsfälle jagen sich nun auch in der Schweiz, und insgeheim hofft man, dies möge bald ein Ende nehmen. Doch sollte man auf keinen Fall die Aufarbeitung des Geschehenen vernachlässigen. Dazu gehört zunächst die Frage, welche Diskussion nun eigentlich zu führen ist.

Jene über den Pflichtzölibat? Nicht zwingend, denn auch wenn der Zölibat Männer mit entsprechenden Neigungen anzieht – ob er Pädophilie auslöst, bleibt umstritten. Wer nur über den Zölibat diskutiert, wird zudem den Opfern nicht gerecht: Die überwiegende Mehrzahl der Übergriffe findet in der Familie statt. Und: Es ist geradezu empörend, eine abstrakte Institution wie den Zölibat verantwortlich zu machen, wo doch reale Täter am Werk waren.

Vielmehr sollte man über Macht diskutieren. Selbstverständlich muss es in jeder Institution Menschen geben, die Macht haben. Aber wie geht man in der Kirche damit um? Klar ist: Macht wurde gegenüber den Schwächsten, Schutzlosesten missbraucht. Das gilt auch für jene, die zu wenig getan haben, um Opfer zu schützen und weitere zu vermeiden.

Dies geschah meist um des guten Rufes der Kirche willen. Damit muss man auch über das Kirchenbild diskutieren. Niemals wieder darf ihr Ansehen über das Wohl auch nur eines einzigen Kindes gestellt werden. Wie könnte man sonst weiter von der Heiligkeit der Kirche sprechen? Ein realistisches, selbstkritisches Kirchenbild ist gefragt, sonst wird auch in Zukunft falsch reagiert werden. Denn nur wer solche Ungeheuerlichkeiten in der Kirche für möglich hält, nur wer ihre Heiligkeit nicht missversteht, wird beim nächsten Mal angemessen reagieren können.

Nur wer die Kirche als Gemeinschaft fehlbarer Menschen ansieht, kann nach solchen Geschehnissen noch zu ihr stehen. Dann muss man auch nicht jene, die sich empören (etwa die Medien), einer Kampagne gegen die Kirche bezichtigen. **Petra Mühlhäuser**

**Thomas Hürlimann.** – Ganz im Zeichen der Literatur stand die diesjährige Verleihung des Herbert-Haag-Preises "Für Freiheit in der Kirche": Mit **Thomas Hürlimann, Beatrice Eichmann-Leutenegger** und **Karl-Josef Kuschel** wurden am Sonntag, 21. März, ein Schriftsteller (Einsiedler Welttheater), eine Literaturkritikerin ("Dreizehn Portraits ausserordentlicher Frauen") und ein Literaturwissenschaftler (über Dichter, die "ihren Blick auf das unfassbare Geheimnis Gottes richten") in Luzern geehrt. (kipa)

**Oscar Romero.** – Mehrere tausend Menschen haben anlässlich eines Gedenkgottesdienstes in El Salvador die sofortige Seligsprechung des vor 30 Jahren (am 24. März 1980) ermordeten Erzbischofs gefordert. Seit 1994 läuft ein Seligsprechungsprozess. (kipa)



**Angelika Boesch.** – Nach zwei Jahrzehnten als Geschäftsführerin der katholischen Buchhandlung Voirol in Bern und 16 Jahren als Redaktorin des Berner Pfarrblatts geht sie Ende März in Pension. Damit tritt eine streitbare Schreiberin ab, die der Befreiungstheologie nahe steht. (kipa / Bild pem)

**Chiara Pfister.** – Die Schweizer Vintzinerin wird vermutlich Ende April die vatikanische Kinderkrankeinstation "Dispensario Pediatrico di Santa Marta" verlassen und in den Ruhestand gehen. 25 Jahre lang leitete sie die vatikanische Institution, die armen Familien in Rom medizinische Versorgung anbietet. (kipa)

**Bernard Genoud.** – Der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg musste sich einer Chemotherapie unterziehen. Zudem war ein chirurgischer Eingriff an der Lunge notwendig. Um sich von den medizinischen Strapazen zu erholen, nimmt der Bischof eine Auszeit. Er wird seine Geschäfte voraussichtlich Anfang Juni wieder aufnehmen. (kipa)

men und am ganzen Körper gestreichelt haben. Von 1831 bis 1984 führten die Kapuziner die Schule als Knabensekundarschule mit Progymnasium. 1986 schloss die Kapuzinerprovinz das Kloster und trat es den Franziskanern ab.

Geneviève Appenzeller-Combe, Rektorin der Klosterschule Disentis, sagte gegenüber der "Sonntagszeitung" (21. März), sie gehe davon aus, dass "wohl jedes Internat Leichen im Keller hat."

### Eine Verhaftung

Aus den Bistümern gaben vor allem zwei Fälle Anlass zu Schlagzeilen. In Aadorf TG wurde ein 40-jähriger Priester wegen möglichen Fehlverhaltens bei Minderjährigen in Untersuchungshaft genommen. Die Verdachtsmomente werden nun im Rahmen einer Strafuntersuchung abgeklärt. Der Bischof von Basel hat ihn von allen Verpflichtungen und Verantwortungen entbunden.

Noch mehr Wellen warf ein "alter" Fall: Ein Pater in Schübelbach SZ demissionierte, nachdem bekannt geworden war, dass er in den Klosterschulen von Birnau (D) und Mehrerau (A) Knaben missbraucht haben soll. Er war danach in Baden AG tätig, wo er einen Kinderchor gründete, wobei das Bistum Basel erklärte, über seine Vergangenheit informiert gewesen zu sein. Das Bistum bezeichnete die Anstellung "aus heutiger Sicht als unvermeidbare Fehleinschätzung". Auf den Aufruf an allfällige Opfer, sich zu melden, gingen erste Meldungen ein, die derzeit geprüft werden.

Nach seiner Zeit in Baden wechselte der Pater ins Bistum Chur, wo man keine Notiz im Personaldossier des Betroffenen fand. Die Abtei Mehrerau hingegen betont, die Bistumsleitung mündlich informiert zu haben.

### Informationsflüsse verbessern

Wegen des offensichtlich nicht reibungslosen Informationsflusses wird nun über eine Schwarze Liste diskutiert, auf der Priester, die sich eines Übergriffs schuldig gemacht haben, registriert werden sollen. Nicht sicher ist, ob diese Liste zentral in Rom oder sprachregional geführt werden soll. Bereits seit 2002 gibt es Meldestellen für sexuellen Missbrauch in allen Schweizer Bistümern.

Auch sonst sind weitere Verdachtsfälle bekannt geworden: Das Bistum Chur untersucht gemäss Bischofsvikar Christoph Casetti aktuell rund zehn Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch. Bischof Norbert Brunner von Sitten sagte den Medien, in seinem Bistum seien bislang vier Fälle gemeldet worden. Bereits vor zwei Jahren fand die Diskussion im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg statt. Generalvikar Nicolas Betticher gab an, in den vergangenen zwei Jahren seien bei der Kommission "SOS prévention" 30 Anzeigen eingegangen. Viele Straftaten seien bereits verjährt. Derzeit liefen zwei Verfahren gegen Priester wegen sexuellen Missbrauchs.

Die Zwischenbilanz zeigt: Auch wenn jeder Fall einer zu viel ist, sind die Zahlen in der Schweiz bislang nicht so horrend wie andernorts. Zur Erinnerung: In Irland sind über Jahre hinweg mehr als 2.000 Kinder in kirchlichen Einrichtungen misshandelt, geschlagen oder sexuell missbraucht worden. In den USA soll allein der Priester Lawrence Murphy zwischen 1950 und 1974 an einer Gehörlosenschule rund hundert Kinder missbraucht haben. Und in einem Internat in Verona (Italien) soll es zwischen 1950 und 1984 67 Opfer gegeben haben. (kipa / Bild www.gegen-missbrauch.de)

## Aufruf zum Auftreten statt austreten

Rorschach: Kirche lanciert Plakataktion gegen Missbrauch

**Rorschach SG.** – **Mit einer Plakataktion ruft die katholische Kirchengemeinde Rorschach gegen den sexuellen Missbrauch durch Priester auf. Gleichzeitig wirbt das Plakat gegen den Kirchenaustritt.**

"Das Ende des Schweigens. Auch wir sind entsetzt!", heisst es auf dem grossen Plakat an der Kolumbanskirche in Rorschach. "Sexueller Missbrauch Stop", lautet die Forderung in roten Lettern. "Wir können und dürfen nicht darüber schweigen, welche Abgründe sich in unserer Kirche in den letzten Tagen und Wochen geöffnet haben. Wir sind zu-

sammen mit Ihnen, liebe Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, tief betroffen, traurig und wütend über das Unerträgliche, was Menschen Kindern und Jugendlichen zum Teil jahrelang angetan haben", zitiert das "St. Galler Tagblatt" (29. März) den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates Markus Urech-Pescatore. Er wünsche sich lückenlose Aufklärung. Die Schuldigen müssten strafrechtlich belangt werden. Mit der Botschaft "Wir treten auf statt aus" sollen Christen ermutigt werden zu "einer kritischen, wohlwollenden, mündigen und aufrechten Mitgestaltung unserer Kirche." (kipa)

# Auf dem Weg zur Seligkeit

Vor fünf Jahren starb Papst Johannes Paul II.

Von Johannes Schidelko

**Rom.** – Zur Seligsprechung von Papst Johannes Paul II. fehlt nur noch der Nachweis eines Heilungswunders, der trotz anderweitiger Gerüchte auf gutem Wege zu sein scheint. Karol Wojtyła (1920-2005), der 26 Jahre lang die katholische Weltkirche leitete, ist am 2. April vor fünf Jahren gestorben.

Vor fünf Jahren erschütterte das Leiden des Papstes die Welt. Allabendlich versammelten sich in den letzten Märztagen 2005 zigtausend Gläubige auf dem Petersplatz unterhalb seiner Wohnung zum Gebet. Schon seit Jahresbeginn hatte sich die Parkinson-Erkrankung des einst so sportlichen Kirchenmannes drastisch verschlimmert. Zweimal musste der 84-Jährige ins Spital, mit einem Luftröhrenschnitt versuchten die Ärzte Linderung zu verschaffen.

Die Karwoche verfolgte Johannes Paul II. über einen Bildschirm in seiner Privatkapelle. Beim Ostersegen "Urbi et orbi" versagte ihm die Stimme; stumm und schmerzgezeichnet machte er das Kreuzzeichen. Fünf Tage später, am 2. April, informierte der vatikanische Innenminister Leonardo Sandri: "Der Heilige Vater ist heute Abend um 21.37 Uhr in seiner Privatwohnung gestorben." Das zweitlängste Pontifikat der Geschichte war zu Ende, das zugleich eines der turbulentesten war.

## Immer neue Initiativen

Wie wenige seiner Vorgänger hatte Johannes Paul II. Kirche und Welt bewegt und mit immer neuen Initiativen, Worten und Visionen in Atem gehalten. Der "Papst aus dem fernen Land" verschaffte dem Katholizismus neues Ansehen. Nicht nur die Katholiken trauerten um einen Religionsführer, der den Dialog zwischen Christen und anderen Glaubensrichtungen förderte. Der in alle Welt reiste und den christlichen Glauben bezeugte. Der mit moralischer Autorität für Aussöhnung, Frieden und Gerechtigkeit in der Welt eintrat und Kriege zu verhindern suchte. Dass der Pontifex, der als Erzbischof von Krakau den Kommunismus erlebte, massgeblich zu dessen Sturz in Europa beigetragen hatte, bescheinigten ihm sogar einstige Gegenspieler.

Rom erlebte im April 2005 den grössten Ansturm seiner Geschichte. Vier Millionen Menschen nahmen vom toten Papst Abschied. Ein nicht enden wollen-

der Strom defilierte am aufgebahrten Leichnam im Petersdom vorbei, darunter Spitzenpolitiker aus aller Welt. Bei der Totenmesse sassen US-Präsidenten vor dem iranischen Regierungschef, Israels Staatschef neben Syrern und Irakern.

Kardinaldekan Joseph Ratzinger traf die Stimmung, als er in seiner Predigt auf die Fenster im verwaisten Papstpalast deutete: "Wir können sicher sein, dass unser geliebter Papst jetzt am Fenster des Hauses des Vaters steht, uns sieht und uns segnet", rief er. "Santo subito" (heilig sofort) forderten Sprechchöre



Johannes Paul II. auf dem Totenbett

und Transparente auf dem Platz. Und auf dem einfachen Holzsarg blätterte der Wind das geöffnete Evangelienbuch um.

Benedikt XVI. reagierte rasch auf den Ruf nach Heiligkeit. In einer seiner ersten Amtshandlungen gab er Grünes Licht für den Seligsprechungsprozess. Er verkürzte die fünfjährige Wartezeit auf 87 Tage. In Rekordzeit von zwei Jahren war das Verfahren abgeschlossen. Auch der folgende Prozess im Vatikan dauerte gerade zwei Jahre. Kurz vor Weihnachten 2009 erkannte Benedikt XVI. seinem polnischen Vorgänger den "Heroischen Tugendgrad" zu.

## Irritationen um den Prozess

Die Seligsprechung des Wojtyła-Papst war sogar schon für Oktober 2010 im Gespräch. Dann aber kam es zu Irritationen. Eine Papst-Biographie des Postulators, des in Rom tätigen polnischen Prälaten Slawomir Oder, erweckte den Eindruck, man wolle von aussen Druck auf das Verfahren ausüben. Einen solchen Verdacht will der Vatikan unbedingt vermeiden. Schon zu Prozessbeginn hatte Benedikt XVI. gemahnt: "Arbeitet zügig, aber unanfechtbar". Jetzt nennt man einen Seligsprechungstermin für 2011. Dann dürfte Rom mit dem zweitgrössten Massenansturm seiner Geschichte rechnen. (kipa)

**Bahnhofkirche.** – Gegen hundert Kerzen täglich, werktags fünf Wortgottesdienste und seit Pfingsten 2001 Einträge im Anliegenbuch in 42 verschiedenen Sprachen von Menschen, die 15 verschiedenen Religionen angehören: Diese Bilanz publizierte die ökumenisch getragene Zürcher Bahnhofkirche in ihrem Jahresbericht 2009. (kipa)

**Botta.** – Das Bundesgericht hat das Gesuch um eine Ausnahmebewilligung für den Bau einer Kapelle durch Mario Botta abgelehnt, die im Oberwallis ausserhalb der Bauzone geplant war. Jetzt haben die Initianten ihr Anliegen für die Moosalp aufgegeben. (kipa)

**Kreuzigung.** – Verschiedene Bischöfe der Philippinen wenden sich gegen eine dort verbreitete Tradition der Kreuzigungen und Geisselungen während der Karwoche. Die Gläubigen sollten solche Praktiken vermeiden. (kipa)

**Kirche.** – Ein Moscheeverein im osttürkischen Malatya will eine vom Verfall bedrohte armenische Kirche restaurieren. Die Gemeinde betrachte es als Gebot der Toleranz und der Achtung unter den Religionen, die fast 300 Jahre alte Kirche zu erhalten, wird der Vereinsvorsitzende Latif Yildirim zitiert – schliesslich gebe es auch im christlichen Europa viele Moscheen. (kipa)

**Sonntag.** – Den Schutz des arbeitsfreien Sonntags in der EU hat ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Politikern gefordert. Der arbeitsfreie Sonntag sei nicht nur für die Gesundheit der Arbeitnehmer, sondern auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Zusammenhalt der Gesellschaft nötig. (kipa)

**Zwangsheirat.** – Die verbreitete Ansicht, Zwangsheiraten gebe es vor allem unter Muslimen, stimmt nicht – Zwangsheiraten findet man auch bei katholischen Kosovarinnen, hinduistischen Tamilen und orthodoxen Juden. Dies stellt eine Studie fest, die die Verhältnisse in der Stadt Zürich untersuchte. (kipa)

**Priester.** – Das Priesterseminar in Chur lehnt die Hälfte der Kandidaten ab. Der Hauptgrund sei meist fehlende Sozialkompetenz beim Anwärter, sagte der Regens des Priesterseminars, Ernst Fuchs. (kipa)

# Zu viele Räume für weniger Mitglieder

Basel: Neues Raumnutzungskonzept nötig

**Basel.** – Die Liegenschaften der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt (RKK) sind für das Dreifache der heutigen Mitgliederzahlen ausgelegt. Die Synode der RKK hat am 23. März über ein neues Raumnutzungskonzept und Sparmassnahmen beraten. Auch der Verkauf von Kirchen wird nicht ausgeschlossen.

Die RKK könne kurz- bis mittelfristig den Unterhalt und Betrieb ihrer total 48 Liegenschaften, bedingt durch den Mitgliederrückgang und die Einbussen bei den Steuereinnahmen, nicht mehr gewährleisten. Laut Statistik wird die Zahl der Mitglieder von aktuell 30.000 auf 20.000 im Jahr 2020 zurückgehen.

Das Konzept "Vision 2015" sieht unter anderem vor, die Ausgaben bis 2015 um dreissig Prozent zu reduzieren. Die RKK verweist auf die Neuorganisation in die drei Pastoralräume Grossbasel West, Grossbasel Ost und Kleinbasel. Entsprechend werden "sich die Pfarreien neu formieren, und neue Zentren werden sich bilden". Wie die RKK weiter mitteilte, sollen alle pastoral genutzten Liegenschaften (Kirchen, Pfarreiheime, Pfarrhäuser) und auch Einzelräume (Mieten) einer Nutzungsprüfung unterzogen werden, "damit die zur Verfügung stehenden Mittel orts- und sachgerecht eingesetzt werden können".

## Nutzung durch Dritte fördern

Pfarrhäuser und Gemeinderäume sollen soweit möglich für die Nutzung durch Dritte bereitgestellt und verwirtschaftet werden. Unklarheit besteht laut Mitteilung über die Zukunft der zwölf

Kirchenbauten. Zukünftig soll nur noch in einer Kirche pro Stadtteil oder Stadtkreis Gottesdienste abgehalten werden.

Gemeinsame Nutzungen mit anderen Konfessionen, insbesondere mit der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, sollen evaluiert werden, wo nötig und sinnvoll soll auch Hilfe und Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt gesucht werden. Insbesondere die Entwicklung der Energiekosten sei zu beachten. Dabei soll der Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen geprüft werden.

Es sei davon auszugehen, dass für einige Kirchen neue Lösungen gesucht werden müssen. Diese könnten in der Umnutzung, Schliessung, im Verkauf oder auch im Abbruch liegen.

Als Zeitplan sieht die Synode vor, dass in einem ersten Schritt (bis 2012) schwerpunktmässig die Nutzung der Pfarreiheime überprüft wird. 2013/2014 soll der Planungsprozess für ausgewählte Kirchen begonnen werden. Die Umsetzung der Kirchenprojekte ist für 2015 vorgesehen.

## Nicht nur in Kirchenräumen

Abschliessend betont die Synode, dass Kirche "nicht nur in den eigenen Räumlichkeiten präsent" sei. Seelsorge, Verkündigung und Diakonie finde auch in Spitälern, Heimen, Gefängnissen sowie in Bildungseinrichtungen und den sozialen Brennpunkten des Kantons statt. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung müsse zudem die Präsenz der Kirche in neu entstehenden Wohnquartieren überprüft werden. (kipa)

## Die Zahl

**15.** – Das Bundesamt für Migration will das Asyl-Verfahren beschleunigen. Unter anderem soll für Asylsuchende die Beschwerdefrist von 30 auf 15 Tagen verkürzt werden. Dagegen wehrt sich unter anderen das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) und fordert, dass die Rechtsvertretung gesetzlich verankert und die Asylsuchenden bei der ersten Anhörung weiterhin durch einen Vertreter eines Hilfswerks begleitet werden. Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert die Beibehaltung der 30-tägigen Beschwerdefrist. Die vom Bundesamt für Migration angestrebte Verkürzung ginge zu Lasten der Asylsuchenden und würde doch nicht zur Beschleunigung führen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) unterstützt die Absicht des Gesetzgebers, den Rechtsschutz von Asylsuchenden zu erweitern, wendet sich aber gegen die Abschaffung der Hilfswerksvertretung sowie gegen die Verkürzung der Beschwerdefristen. (kipa)

**3.000.** – Rund 3.000 Erwachsene werden sich an Ostern in Frankreich taufen lassen. Wie die Französische Bischofskonferenz mitteilte, steigt die Zahl der Erwachsenentaufen in Frankreich damit seit Jahren kontinuierlich an. (kipa)

**153.** – Die jüdischen Gemeinden in der Westschweiz sind beunruhigt: Im letzten Jahr zählte die Westschweizer Koordinationsstelle gegen Antisemitismus und Diffamierung in Genf (Cicad) 153 jüdenfeindliche Übergriffe. Im Vorjahr waren es 96 gewesen. Vor allem Internet-Blogs dienen als Schauplätze von Diffamierungen. (kipa)

## Zeitstriche

**King Size.** – Die Grösse des Hauptgerichts hat in den Gemälden, die das Letzte Abendmahl darstellen, im Verlauf von 1.000 Jahren um 69 Prozent zugenommen. Zu diesem Schluss kommt eine britische Studie. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



## Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Petra Mühlhäuser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

**Kipa-Woche**, Postfach 1863, 8027 Zürich  
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,  
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

### Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30  
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)  
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

tendieren neuerdings dahin, ihre zentrale spirituall-religiöse Aufgabe auf Flyern und in Internetauftritten nur fast verschämt anzudeuten. Sicher, die volle Freiheit der «Spitalkunden» gegenüber der Religiosität der Seelsorgenden soll gewahrt werden. Zugleich sollen sie aber auch informiert werden über ihre Kernkompetenz, die nach ihrer Überzeugung eine äusserst wertvolle heilende Ressource darstellt in Zeit von Krankheit und Not.<sup>3</sup>

### Wo stehen die Menschen, denen wir begegnen?

Wer sind denn die «medizinischen Leistungsbezüglerinnen und -bezügler», denen Seelsorgende im Spital begegnen? Dieser Frage ging R. Kunz im zweiten Referat nach. Er ging aus von einem Zitat von Daniel Hell: «Es gibt tausendfaches Leiden, das wie ein Unglück über die Menschen herfällt und sie ohnmächtig niederschlägt. Solches Leiden erlaubt keinen Ausweg, sondern wird als machtvolles Geschehen erfahren, das einen Menschen passiv trifft und unter Umständen zu Verzweiflung treibt.»<sup>4</sup> Für Kunz hiess «Seelsorge aber immer und zu allen Zeiten auch geistliche Begleitung. Mein Gegenüber ist im Prozess der Selbstwerdung aus der Bahn geworfen und vielleicht gerade darum auf Grund gestossen. Unsere Aufgabe ist es, diesen Grund erkennbar zu machen und Menschen daran zu erinnern: du bist getauft und erfüllt. Die Seele, die sich in dir regt, ist Leben. Alles was in mir ist, richtet sich auf Gott und kann von Ihm, der Quelle des Lebens, nie genug haben. Dass wir das sehen, macht uns zu Sonderlingen in der Welt der Betreuung und Begleitung».

Seelsorgende sollen «Professionswissen» zur Verfügung haben; dieses «ist Erfahrungswissen, Intuitionswissen auf dem Hintergrund theoretischen Wissens». Es geht jedoch immer um den einzelnen Menschen in seiner/ihrer Einmaligkeit: Seelsorgende arbeiten «nicht deduktiv sondern detektivisch». Dies meint schon die «simple Frage»: Wie geht es dir? Die «Mittel der Investigation sind – gemäss der gesprächsbasierten Seelsorge – das genaue Beobachten des Anderen und seiner selbst; das Hinhören und Ordnen; die betende Kopräsenz». Der Mensch «vor uns ist eine Seele. Ein Tempel des Heiligen Geistes. Vielleicht leer, vielleicht verschandelt, vielleicht in Ruinen, ein Tempel. Oder mit dem bekannteren Gleichnis: ein Ebenbild Gottes». «Meine Aufgabe ist es, ihn nicht losgelöst von dieser seiner Verankerung und Würde in Gottes Geheimnis wahr – und ernst zu nehmen.» Dies in sorgfältiger Differenzierung: «sucht mein Gegenüber jemand, der hilft und sagt: «Steh auf von den Toten!», oder sehnt er sich danach, das erlösende Wort zu sprechen – «nun lässt Du Deinen Diener gehen!» oder zu fordern: «ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn!»

«Ich sehe den Mitmenschen in einem Prozess, sehe ihn auf seiner Lebensreise und versuche, seine Verzweiflung zu verstehen oder sein Straucheln, und merke vielleicht: Es geht zu Ende. Oder ich sehe einen

Menschen, der seine Potenziale nicht ausschöpft und Unterstützung braucht, um wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Was immer ich sehe, ich vertraue darauf, dass es mir gezeigt wird!»

«In der professionellen Sorge für die Seele wirkt – manchmal, immer? – eine Kraft, die für die Beteiligten unbekannt, mindestens unverfügbar bleibt» (M. Josuttis).

So fragt R. Kunz zum Schluss ob es nicht heissen müsste: «Ich bin (nicht) ohnmächtig», wenn ich – wie die diakonisch-solidarische Seelsorge – solidarisch bin mit den Geschundenen und ihre Ohnmacht teile. «Ich liefere mich (nicht) aus», wenn ich – wie die energetisch-mystagogische Seelsorge – Geschwächte in Kraftfelder des Heiligen führe, wo sie Stärken empfangen. «Ich weiss mir (nicht) zu helfen», wenn ich – wie die therapeutisch-dialogische Seelsorge – auf die Not meines Gegenübers höre, Anteil nehme und ihn/sie tröste.

### Stehen wir dafür ein!

Drei wichtige Stränge gegenwärtiger Seelsorgekonzepte zeigen deutlich: In Informationsbroschüren und Internetauftritten soll Kernkompetenz der Seelsorge im Sinn von «spiritual and religious care» explizit formuliert werden, wie es den internationalen Standards entspricht.<sup>5</sup> Sie darf sich nicht einem Tabu des Religiösen anpassen in einer Zeit, in der Menschen zunehmend (wieder) bereit sind, auch öffentlich zu ihrer Religiosität und ihrem spirituellen Suchen zu stehen! Stehen auch wir dafür ein! Anschliessend an seine beiden Referate lud R. Kunz die Teilnehmenden ein, anhand eines Smartspiders die eigene Position zu visualisieren und ihre persönliche Seelsorgemethodik in einer kleinen Gruppe im Rollenspiel zu erfahren und zu integrieren.

### Generalversammlungen

Anlässlich der Jahrestagung in Quartan fanden die Generalversammlungen der beiden Vereinigungen statt. In einem ersten gemeinsamen Teil informierte Dr. Urs Winter über das laufende Projekt der Evaluation von Spitalseelsorge. Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt umfassend informiert werden. Anschliessend beriet die gemeinsame Versammlung der beiden Vereinigungen über ein mögliches Thema für die gemeinsame Tagung 2011. Für den zweiten Teil trennten sich die beiden Vereinigungen, um je eigene Traktanden zu beraten. Die katholische Vereinigung nahm den Jahresbericht des Vorstandes und den Kassabericht zustimmend zur Kenntnis. Lucia Hauser wies hin auf ein neues Spitalseelsorgepraktikum an der Theologischen Fakultät der Uni Luzern. Nana Amstad trat als Revisorin und Peter Rickenbach als Vorstandsmitglied zurück. Ihre jahrelange Mitarbeit wurde herzlich verdankt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt. Audrey Kaelin übernimmt die Kasse. Das Protokoll der GV wurde den 135 Mitgliedern im Rundbrief anfangs 2010 zugestellt. *Rudolf Albisser*

## BERICHT

<sup>3</sup> Zur Situation in der französischsprachigen Schweiz vgl. die Ausführungen von Annette Mayer-Gebhardt auf der Jahrestagung 2008 [www.spitalseelsorge.ch](http://www.spitalseelsorge.ch) / Unsere Tagungen/2008 Mattli – vgl. auch Zeitschrift Wege zum Menschen 61 (2009), Heft 6 mit der Überschrift «Krankenhaus akut»; in diesen Beiträgen wird die spirituell-religiöse Dimension von Spitalseelsorge sorgfältig herausgearbeitet.

<sup>4</sup> Siehe dazu das Referat von Prof. Kunz unter: [www.spitalseelsorge.ch](http://www.spitalseelsorge.ch), Tagung Quartan 2009. Daniel Hell, em. Chefarzt der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, sprach an der Jahrestagung der katholischen Vereinigung der Spitalseelsorgenden 2004 zur Identität der Seelsorgenden im Vergleich zur Psychotherapie. Das Referat wurde überarbeitet veröffentlicht in: R. Albisser / A. Loretan (Hrsg.): Spitalseelsorge im Wandel. Zürich-Berlin 2007, 71–76.

<sup>5</sup> Siehe M. Inauen: Standards für Krankenhauseselsorge in Europa, in: Ebd., 121–124

<sup>6</sup> Siehe dazu die Unterlagen zum Referat im Internet ab S. 14.

# AMTLICHER TEIL

## BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

### Communiqué der 151. DOK-Sitzung vom 16. März 2010

Die 151. Sitzung der DOK vom 16. März im Centrum 66 in Zürich bot verschiedenen Leitern von deutschschweizerischen Institutionen und Gremien die Gelegenheit, über den Stand ihrer laufenden Arbeiten und Projekte zu berichten. Weiter wurden die Ressorts unter den Mitgliedern neu zugeteilt (siehe [www.kath.ch/dok.ch](http://www.kath.ch/dok.ch) sowie der untenstehende Anhang).

Dr. Rudolf Vögele, Präsident der Pastoralamtsleiterkonferenz (PAL), unterbreitete Konkretisierungsempfehlungen der PAL zum Schlussbericht der AG 44 «Rekonstruktion der Pfarreiseelsorge», welcher von der Pastoralplanungskommission in Auftrag gegeben wurde. Die Empfehlungen der PAL zeichnen sich durch hohe Fach- und Praxiskompetenz aus und enthalten wertvolle Impulse für eine zeitgemässe Pastoral.

Die DOK unterstützt die Bestrebungen der PAL und der PPK, den 50. Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanums im Sinne einer fundierten Auseinandersetzung mit den Konzilsbeschlüssen zu begehen. Sie ermutigt die PAL ebenfalls zur Weiterarbeit an einer zukünftigen Tagung zum Thema «Missionarisch Kirche sein».

Der scheidende Präsident des Kirchenmusikverbands (SKMV) Erwin Mattmann unterbreitete der Vollversammlung ein Projekt, welches eine Integration der fachlichen liturgisch-kirchenmusikalischen Aufgaben in das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz vorsieht. Das Liturgische Institut würde damit zur Fachstelle für Kirchenmusik, wie dies bereits in der Westschweiz und im Tessin sowie in Deutschland der Fall ist. Diese Entlastung würde es dem Dachverband ermöglichen, seine ehrenamtliche Arbeit im Dienst der diözesanen Kirchenmusikverbände weiter zu verrichten. Die DOK gibt dem SKMV grünes Licht für die Weiterverfolgung dieses Projekts in Absprache mit dem Liturgischen Institut.

Pater Peter Spichtig OP, dessen Mandat als Leiter des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Fribourg um weitere 5 Jahre verlängert wurde, überbrachte den Bericht der Arbeitsgruppe «Zukunft Katholisches Gesang-

buch KG». Die vorgeschlagenen Empfehlungen werden in den einzelnen Ordinariaten geprüft und an der Juni-Sitzung evaluiert.

Guido Estermann, Präsident Projektteam «Aufbau Katechese Deutschschweiz», und Hans Zünd, ehemaliges DOK-Mitglied, unterbreiteten ein Konzept zur «Neuordnung der Strukturen zur Koordination und Weiterentwicklung der Katechese in der deutschsprachigen Schweiz». Die Verhandlungen mit dem Religionspädagogischen Institut der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, wo das neu zu errichtende «Fachzentrum Katechese der deutschsprachigen Schweiz» angesiedelt sein wird, haben einen positiven Verlauf genommen. Ein entsprechendes Vertragswerk steht vor dem Abschluss. Nach intensiver Diskussion des Konzepts sowie des Vertrags konnten gewisse Kritikpunkte durch einige inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen aus dem Weg geräumt werden, so dass Konzept wie Vertrag von der Versammlung verabschiedet wurden. Gemäss Zeitplan soll im Oktober die erste konstituierende Sitzung der «Konferenz der Katechetischen Kommissionen der Deutschsprachigen Schweiz» abgehalten werden.

Zürich, 18. März 2010

Generalvikar P. Roland-B. Trauffer OP  
Präsident der DOK

### Anhang: Zuteilung der Ressort an die Mitglieder der Deutschschweizerischen Ordinariatenkonferenz (DOK):

1. DOK: Präsident: *Roland-Bernhard Trauffer*; Ausschussmitglieder: *Martin Werlen*, *Markus Büchel*; Finanzen: *Josef Rosenast*.

2. Liturgie: Schweizer Gremien: *Martin Werlen*; Internationale Gremien: *Vitus Huonder*.

3. Kirchliche Dienste: *Martin Kopp*, *Josef Zimmermann*; Information kirchliche Berufe (IKB): *Martin Gächter*; Interdiözesane Kommission für Fortbildung Seelsorgende (IKFS): *Markus Büchel*.

4. Katechese: *Odo Camponovo-Weber*, ad interim; *Markus Thürig* (ab August 2010).

5. Jugendpastoral: *Marian Eleganti*, *Kurt Stulz*; Deutschschweizerische AG für Ministranten/Ministrantinnenpastoral Damp: *Martin Gächter*.

6. Medien: *Mgr. Martin Werlen*.

Herausgeberkommission SKZ: *Roland-Bernhard Trauffer*.

7. Erwachsenenbildung/Pastoral: *Martin Kopp*, *Josef Rosenast*.

8. Kirchenrecht: *Martin Griching*.

### Information zur Michaelsvereinigung Dozwil

Mitglieder der Michaelsvereinigung Dozwil (die dem Vernehmen nach auch unter anderer Bezeichnung wie «freie Katholiken» auftreten) fragen immer wieder katholische Pfarreien um Kirchenbenützung, zum Beispiel für Beerdigungen bzw. Abdankungsfeiern, an.

Bereits 1976 hat sich das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Basels zu den Lehren von Paul Kuhn, Gründer der Michaelsvereinigung, geäußert (SKZ 144 [1976], S. 470–471). Zudem nahm die Deutschschweizerische Ordinariatenkonferenz DOK am 12. Oktober 1989 deutlich Stellung (siehe dazu: SKZ 157 [1989], Nr. 43, S. 660).

Die Inhalte dieser Stellungnahmen gelten auch heute noch.

Zusammenfassend hält die DOK erneut fest:

- Die Michaelsvereinigung Dozwil wirkt ausserhalb der Gemeinschaft der katholischen Kirche. Ihre Leiter wurden nicht im katholischen Sinn von einem römisch-katholischen Bischof zum Priester geweiht und dürfen darum nicht wie ein katholischer Priester die Liturgie feiern.

- Eine Anhängerschaft zur Michaelsvereinigung ist mit einer Mitgliedschaft in der katholischen Kirche nicht vereinbar.

- Katholische Kirchenräume werden der Michaelsvereinigung nicht zur Verfügung gestellt.

- Ein gottesdienstliches Zusammenwirken von Vertretern der römisch-katholischen Kirche und der Michaelsvereinigung ist nicht möglich.

Solothurn/Zürich, 1. März 2010

Generalvikar P. Dr. Roland-B. Trauffer OP  
Präsident der DOK

## BISTUM BASEL

### Ausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Bruder Klaus Hermetzschwil* (AG) und die auf den 1. Oktober 2010 vakant werdende Pfarrstelle *St. Nikolaus Bremgarten* (AG) werden gemeinsam für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim / eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 23. April 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail [personalamt@bistum-basel.ch](mailto:personalamt@bistum-basel.ch).

# DOKUMENTATION RKZ

## Kirchliche Mitverantwortung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften

Mit der Zustimmung zu einer neuen Vereinbarung über die Mitfinanzierung von gesamtschweizerischen Aufgaben, der Genehmigung eines Projektes zur Neugestaltung des Beitragsschlüssels und mit der Empfehlung an die kantonalkirchlichen Organisationen, die Beiträge für migratio um 3% zu erhöhen, fasste die RKZ an ihrer Plenarversammlung vom 19./20. März 2010 in Estavayer-le-Lac (FR) wichtige Grundsatzentscheidungen für die kommenden Jahre. Ein Referat von Prof. Dr. Libero Gerosa und ein Grusswort von Nicolas Betticher, Generalvikar der Diözese Lausanne-Genève-Freiburg, anerkannten die Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Organisationen für die Verwirklichung der Synodalität in der Kirche.

### Kirchenrechtliche Impulse für die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Schweiz

In einem anspruchsvollen Referat entwickelte Libero Gerosa, Professor für Kirchenrecht in Lugano und Präsident der bischöflichen Fachkommission «Kirche und Staat in der Schweiz», seine Sicht einer kirchenrechtlichen Einordnung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften im Rahmen eines Kirchenverständnisses, das die geistliche Vollmacht («sacra potestas») von der Gemeinschaft («communio») der Kirche her versteht und der synodalen Dimension Rechnung trägt, die zum Wesen der Kirche gehört. Can. 129 des geltenden Kirchenrechts besagt, «die Laien können bei der Ausübung dieser Gewalt nach Massgabe des Rechts mitwirken». Im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen vertrat Prof. Gerosa die Auffassung, irreführende Terminiologien wie «Landeskirche» oder «Synode» seien durch passendere Bezeichnungen zu ersetzen. Um die Koordination des Wirkens und die finanzielle Solidarität zu verstärken und verbindlicher zu gestalten, plädierte er für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen und dem jeweiligen Bistum.

Die anschliessende Diskussion

machte deutlich, dass auch seitens der Vertreter der staatskirchenrechtlichen Körperschaften Änderungswünsche bestehen. Im Kirchenrecht wie in der gelebten Kirchenwirklichkeit kommen Dialog und Synodalität zu kurz. Bezüglich der immer wieder angemahnten Fragen der Begrifflichkeit wurde daran erinnert, dass vieles in den kantonalen staatlichen Verfassungen festgeschrieben sei. Politische Vorstösse für Anpassungen müssten demzufolge auch die ökumenischen Sensibilitäten sowie das politische Risiko berücksichtigen. Nicht zu unterschätzen sei insbesondere die Gefahr, dass im Zusammenhang mit solchen Änderungswünschen sämtliche Fragen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften aufgerollt würden – mit unabhärbaren Folgen, auch für die Kirchenfinanzierung.

Als mögliche Auswege aus dem Dilemma betonte Prof. Gerosa die Wichtigkeit von Weiterbildungskursen für Behördenmitglieder, aber auch für Seelsorgende und Repräsentanten der Kirchenleitung, sowie die Erarbeitung eines «Vademecum», also einer Wegleitung, welche die Stellung und die Kompetenzen der staatskirchenrechtlichen Organisationen und ihrer Gremien präzise umschreibt und Vorschläge für geeignete Sprachregelungen enthält.

### Zustimmung zur Vereinbarung von SBK, FO und RKZ über die Mitfinanzierung

Zum Grundauftrag der RKZ gehört die Organisation und Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche. Sie nimmt diese Aufgabe im Rahmen eines Vertrages mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und dem Fastenopfer (FO) wahr.

Wie der Stiftungsrat des FO und die SBK stimmten nun auch die RKZ-Delegierten einstimmig einer neuen Vereinbarung zu, welche die Abläufe und Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe neu regelt:

– Neu liegt die Gesamtverantwortung bei einer paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (PPFK), die aus je fünf Vertretern der SBK und der Finanzierungsmitglieder besteht und von einem Mitglied der Bischofskonferenz präsiert wird.

– Die Vorbereitung der Anträge für einzelne Institutionen und Projekte liegt bei Fachgruppen, in denen wiederum alle Vertragspartner vertreten sind.

– Die Geschäftsführung liegt beim Generalsekretariat der RKZ, welches die Projektadministration wahrnimmt.

Die Neuregelung führt zur Verschlingung der Strukturen, vermeidet Doppelspurigkeiten und stärkt sowohl die gemeinsame Verantwortung als auch die Verantwortung jedes einzelnen Gremiums.

### Neugestaltung des Beitragsschlüssels für RKZ und migratio

Weil die bisherigen Bemessungsgrundlagen teils überholt und teils zu wenig genau sind, beauftragte die RKZ eine Projektgruppe mit der Neugestaltung des Beitragsschlüssels für die Verteilung der Lasten auf ihre Mitglieder. Das Vorhaben, welches mit externer Hilfe realisiert wird, soll insbesondere die kirchliche Finanzkraft differenzierter erheben.

### Erhöhung der Beiträge für migratio

Mit einigen Enthaltungen beschloss die RKZ, ihren Mitgliedern eine Erhöhung der Beiträge für die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio um 3% zu empfehlen. Dies entspricht in etwa der allgemeinen Kostenentwicklung seit der letztmaligen Festlegung der Beiträge. Die Zielsumme von 1,96 Mio. Franken gilt für drei Jahre.

Sowohl bei der Beratung dieses Geschäfts, als auch in der Diskussion des Beitragsschlüssels sowie in Berichten aus einzelnen Kantonen wurde deutlich, dass die Finanzsorgen zunehmen und

dass es vielerorts gilt, «mit weniger Geld Besseres zu tun». Dort, wo auf kantonaler Ebene Einsparungen nötig werden und bei Personalkosten in der lokalen Seelsorge keine Erhöhungen gewährt werden können, ist es schwierig, den zusätzlichen Mittelbedarf auf überkantonaler Ebene verständlich zu machen.

### Verschiedene Projektbeiträge der RKZ

Dass die RKZ auch in diesem schwierigen Umfeld willens ist, wichtige Vorhaben gezielt finanziell zu unterstützen, zeigte sich in drei Geschäften:

– Das von Prof. Adrian Schenker OP an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg ins Leben gerufene «Institut Dominique Barthélemy» und die zugehörige «Stiftung Kulturgut Bibel» erhalten in den nächsten vier Jahren einen Beitrag. Aufgabe des Institutes ist die textkritische Erforschung des Alten Testaments. Die entsprechenden Forschungen geniessen internationale Anerkennung und sind für die Bibelwissenschaft sowie für die Kirchen und das Judentum von grosser Bedeutung.

– Die RKZ engagiert sich in der Trägerschaft für das «Jahr des freiwilligen Engagements 2011». Die Freiwilligenarbeit ist für die Kirchen und die gesamte Gesellschaft ein wertvolles Kapital, dem Sorge zu tragen ist. Da Freiwillige heute stark umworben sind, sind die professionelle Begleitung und die Anerkennung ihrer Arbeit von grosser Bedeutung.

– Der Verein zur Förderung einer professionellen Beratung und Begleitung bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod erhält einen einmaligen Beitrag, um die Tätigkeit der von ihm getragenen Fachstelle auszubauen und auch in der Romandie sowie im Tessin zu verankern.

### Der Traum von einer welt-offenen, vielseitigen Kirche – und die schwierige Realität

In seinem Grusswort, das er in Vertretung von Bischof Bernard Genoud an die RKZ-Delegierten richtete, sprach Generalvikar Nicolas Betticher von seinem Traum von einer welt-offenen, vielseitigen Kirche und von der Mitverantwortung aller, auch der Laien und der

staatskirchenrechtlichen Behörden für das Reich Gottes. Letztere bezeichnete er als «unverzichtbare Handwerker (artisans) im Dienst der Kirche». Zugleich sprach er auch von der Erschütterung der Kirche im Zusammenhang mit der Thematik der sexuellen Übergriffe. Schweigen sei nicht zulässig und es braucht den Mut, die Wahrheit auszusprechen und transparent zu informieren. Zürich, 26. März 2010

Daniel Kosch

### Die RKZ – im Dienst der katholischen Kirche in der Schweiz

Um die Arbeit und die Kernkompetenzen der RKZ sowie ihr Engagement in der Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche allen Interessierten vorzustellen, hat die RKZ soeben einen Prospekt in Form eines Leporello herausgegeben, der in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich ist.

Bezugsadresse: Telefon 044 266 12 00, E-Mail [rkz@kath.ch](mailto:rkz@kath.ch); weitere Informationen: [www.rkz.ch](http://www.rkz.ch).

## BUCH

### Liturgie bei Joseph Ratzinger aus protestantischer Sicht

Joseph Ratzinger: *Theologie der Liturgie. Die sakramentale Begründung christlicher Existenz (Gesammelte Schriften Band 11)*. Hrsg. von Gerhard Ludwig Müller in Verbindung mit dem Institut Papst Benedikt XVI., Regensburg: Rudolf Voderholzer, Christian Schaller, Gabriel Weiten. (Verlag Herder) Freiburg im Breisgau 2008, 757 Seiten.

Benedikt XVI. beauftragte den Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, mit der Herausgabe seiner Gesammelten Schriften in 16 Bänden. Der Bischof richtet für diese Aufgabe in Regensburg das Institut-Papst-Benedikt XVI. ein. Die Wahl der Diözese Regensburg ist natürlich nicht zufällig. Joseph Ratzinger ist mit Regensburg in besonderer Weise verbunden. Dort leitete sein Bruder Georg als Domkapellmeister 30 Jahre die berühmten Dompfaffen. Seine akademische Laufbahn führt Professor Joseph Ratzinger über mehrere Universitäten, zuletzt nach Regensburg. Von hier aus wird er ins Bischofsamt nach München berufen. Über die Kongregation für die Glaubenslehre kommt er auf den Stuhl Petri. Seine «Gesammelten Schriften» sind von besonderem Interesse. Einmal gehört Joseph Ratzinger in die Reihe der profilierten Theologen, die in prononcierter Weise die Atmosphäre im Vorhof zum Vatikanum II prägen und dann während des Konzils selbst als Berater massgeblichen

Einfluss auf die Formulierung der Konzilsdokumente nehmen. Zum ändern hat es natürlich heute seinen besonderen Reiz, das spannungsreiche Miteinander und Nebeneinander von Theologie und Lehramt am konkreten Beispiel studieren zu können.

Benedikt XVI. schreibt zum Eröffnungsband seiner Schriften: «Das II. Vatikanische Konzil hat seine Arbeit mit der Beratung des «Schemas über die heilige Liturgie» begonnen, das dann am 4. Dezember 1963 als erste Frucht der grossen Kirchenversammlung mit dem Rang einer Konstitution feierlich verabschiedet wurde.» Im Rückblick auf den Verlauf des Konzils hält Benedikt XVI. fest, was damals die Konzilsväter und die Öffentlichkeit empfinden mussten, dieser Reihenfolge mit der Liturgie am Anfang hatte etwas Zufälliges an. Es standen zu Beginn mehrere Schemata zur Behandlung bereit. Eines der fundamentalsten zur Quelle der Offenbarung (Bibel und Tradition) wird als ungenügend zurückgewiesen. Im Gerangel um die Reihenfolge kommt auch ein Machtkampf zwischen dem Konzil und der Kurie zum Ausdruck (zwischen Konzilsvätern und Kurienkardinalen). Man einigt sich auf die Liturgie. Man hielt dieses Dokument für eher praktisch und konfliktfrei, man sieht in ihm ein geeignetes «Übungsstück» zur Erprobung der Arbeitsweise. Und siehe da! Gerade dieses Thema stellt die Vorrangigkeit Gottes kräftig heraus. Mit dem Hinweis auf die Benediktregel «Dem Gottesdienst ist nichts

vorzuziehen» erkennt man bald einmal, dass diese Reihenfolge sich als sachlich zutreffend erwies. Benedikt XVI. will für die Herausgabe seiner «Gesammelten Schriften» dieser Einsicht folgen. Daher soll der Band mit seinen Arbeiten zur Liturgie (Band 11) die Herausgabe eröffnen.

Dem reformierten Leser muss auffallen: Kardinal Ratzinger ist Professor für Fundamentaltheologie und Dogmatik (evangelisch: Systematische Theologie) und forscht, lehrt und publiziert zur Liturgie. An diese enge Verbindung sind wir uns nicht mehr gewohnt. Das war einmal anders: Die Reformatoren nahmen sich der Gottesdienstordnung energisch an (z. B. Luther: Eine deutsche Messe, aber auch Zwingli und Calvin). Der Gottesdienst soll und will mit seiner Liturgie die Sache zum Ausdruck bringen. Die Theologie ist eine praktische Wissenschaft, sie zielt auf die Praxis des Lebens der Gemeinde und ihres Gottesdienstes. Aufgenommen sind 37 kürzere und längere Arbeiten, von der Predigt über die Rezension bis hin zur Monographie «Der Geist der Liturgie» (erschienen 2000, 160 Seiten), aus den Jahren 1966 bis 2004. Die Theologie Ratzingers lebt von einer tiefen Kenntnis der Exegese der Bibel, der Theologie- und Dogmengeschichte. Und zwar in ihrem katholischen und evangelischen Strang gleicher Weise. Ja seine Meisterschaft bewährt sich in der Einheit von Exegese und Fundamentaltheologie/Dogmatik. In dieser Sache sind wir uns einig. Exegese und Systematik dürfen nicht auseinanderfallen oder schlimmstenfalls sogar beziehungslos nebeneinander dahinvegetieren. Benedikt gibt denn auch ein prächtiges Kabinettstück biblischer Exegese. Es sei hier kurz referiert. Es erweist sich als Schlüsselstelle, auf die hin und von der her alle Fäden zu allen Fragen der Liturgie ausgehen und zurückkehren. Benedikt will nicht von einem Standort ausserhalb an die Sache der Liturgie herangehen (z. B. von einer Theorie des Spiels). Er wählt vielmehr einen biblischen Text, und zwar den Bericht über den Auszug aus Ägypten. Zwei Zielsetzungen sind auszumachen. Einmal das Erreichen des verheissenen Landes und dann – zunächst eher

im Schatten des I. Ziels – der Kult in der Wüste. «Israel zieht aus, nicht um ein Volk wie alle andern zu sein; es zieht aus, um Gott zu dienen» (Seite 35). Land und Kult als Ziele werden nicht gegeneinander ausgespielt. Es geht nicht einfach um den Landbesitz, sondern um eine Stätte der Verehrung Gottes. Vor der Landnahme gibt Gott dem Volk seine Gebote und schliesst einen Bund mit ihm, der sich im Kult konkretisiert. Das Leben gemäss dem Willen Gottes ist unverzichtbarer Teil der rechten Anbetung. Dazu gehören der Kult, die Liturgie im eigentlichen Sinn, aber auch das Leben gemäss dem Willen Gottes. Israel bekommt am Sinai eine minutiös geregelte Anweisung für den Kult und eine umfassende Rechts- und Lebensordnung. Bevor das Volk ins Land einzieht, wird ihm noch ausserhalb die Grundfrage des Lebens eingeschärft: das Stehen im Gottesrecht. Der Kult reicht über die liturgische Aktion hinaus. Er umfasst die Ordnung des ganzen menschlichen Lebens. Israel weiss um die Gefahren des Kults. Wo er nicht von Gott gegeben wird, wo ihn der Mensch an sich reisst und der Beliebigkeit preisgibt (z. B. mit dem goldenen Kalb), da geht es nicht mehr um Gott, und die Liturgie wird zur leeren Spielerei, d. h. zum «Abfall von Gott, der sich unter einer sakralen Decke tarnt» (S. 40).

Auf dieser biblischen Basis schreitet Ratzinger in seiner schönen Monographie zur Liturgie weiter über den Gottesdienst der Synagoge zur Liturgie in der christlichen Gemeinde. In sie geht nicht nur die Synagoge mit ihrem Gottesdienst ein, sondern ebenso sehr der Tempel mit seinem Kult. In der Liturgie ist Gottes Volk noch nicht am Ziel, sondern lebt in der Pilgerschaft auf das Ziel hin.

Ich denke, von diesem zentralen Ansatz her – Liturgie verankert in der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen – kann ein gegenseitiges Verstehen und Anerkennen nicht mehr unmöglich sein. Die Einführung auf die Elemente in der Eucharistie/Abendmahl kann nur verheerend sein. Bei den Reformatoren ist diese Frage noch tief eingebettet in die Christologie, d. h. auf das Fundament der Gottesbeziehung, oder wie es der Papst sagt: «Der recht lebende Mensch ist die

wahre Anbetung Gottes.» Aus diesem Gefüge der Grundbeziehung Gott-Mensch nimmt Benedikt zu den kontrovers-theologisch brisanten Themen des Opferbegriffs und der Realpräsenz Stellung. Hier Thomas und dort Luther! Diese Position ist radikal aufgegeben. Erstaunlich, welche Gerechtigkeit der katholische Theologe den Reformatoren widerfahren lässt, sowohl in der sorgfältigen Herausarbeitung ihres Ansatzes, ihres Anliegens, ihrer positiven Aussagen, als auch in den unpolemischen Anfragen an ihre Begrenzung. Gott schenkt den Menschen das Heil in Chris-

tus. Der Mensch vermag nicht, es zu erwerben, weder durch Opfer noch durch Werke. Der Kult der christlichen Gemeinde kann nur darin bestehen, das Heil zu empfangen. Benedikt versteht Luthers Anliegen als Revolte gegen die menschliche Eigenmächtigkeit. Die Theologie des Messopfers kann an diesen Gedanken nicht vorbeigehen; sie sind auch ohne Luther dem Neuen Testament zu entnehmen. Die Vorstellung von der Messe als eigenständigem Opfer scheidet aus. Nicht wir Menschen versöhnen Gott, sondern Gott versöhnt uns mit sich. Die Zuwen-

dung Gottes in Christus ist seine Gabe. Von daher ist auch der Frage nach der Gegenwart dieser Gabe nachzugehen. Im Akt des Empfangens wird das Vergangene Gegenwart. Alle rituellen Opfertheorien sind überwunden. Der neue Bund wird durch die Selbsthingabe Jesu geschlossen. Jesus ist der wahre Kult. Dieser besteht nicht in Riten, sondern in der Ganzhingabe dessen, der sich für die Menschen dem Vater hingibt. Wir empfangen das Opfer Jesu danksagend. Das Gedächtnis besteht in der Vergegenwärtigung. «Indem Israel der Heilsgeschichte gedenkt, empfängt es sie als Gegenwart, tritt in diese Geschichte ein und wird ihrer Wirklichkeit teilhaftig» (S. 268). Hier ist der Ausgangspunkt, «... an dem sich auch die getrennten Christen versuchen könnten», eine Theorie der Eucharistie, «weiter zu finden und zu verstehen» (S. 270).

Ratzinger versteht die reformatorische Ablehnung der Transsubstan-

tiationislehre als Aufstand gegen die Vorherrschaft der Philosophie und als Rückverweis auf den Ursprung gegenüber dem vielfältigen Wucherwerk des Mittelalters. Er selbst versteht die Gegenwart Christi als Einbeziehung von Brot und Wein in die machtvolle Gegenwart Christi: «Christus ist anwesend seinem wesentlichen Selbstsein nach» (S. 293). Die reformatorischen Fragen stehen nach wie vor im Raum. «Die katholische Theologie hat hier einfach eine historische Schuld einzulösen» (S. 273), wenn man den reformatorischen Einspruch wesentlich als Protest gegen die katholische Entwicklung der eucharistischen Frömmigkeit sieht. Wir stehen hier vor dem erstaunlichen Phänomen, dass die reformatorische Lehre in der katholischen Theologie verständnisvoller aufgehoben ist, als in Teilen des Protestantismus selbst. Die Fronten verlaufen längst anders als eine überholte Polemik das glauben lässt. *Hans Riniker*

#### Autoren dieser Nummer

Pfarrer *Ruedi Albisser*  
Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern  
rudolf.albisser@bluewin.ch  
*Dieter Bauer*  
Bibelpastorale Arbeitsstelle  
Bederstrasse 76, 8002 Zürich  
dieter.bauer@bibelwerk.ch  
Prof. Dr. *Libero Gerosa*  
Facoltà di Teologia, C.P. 4663  
6904 Lugano  
gerosa@teologialugano.ch  
Pfarrer *Hans Riniker*  
Möslistrasse 14, 4532 Feldbrunnen  
k.s@postmail.ch  
*Peter Zürn*, dipl. theol. et dipl. päd.  
Bibelpastorale Arbeitsstelle  
Bederstrasse 76, 8002 Zürich  
peter.zuern@bibelwerk.ch

#### Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
Amtliches Organ der Bistümer  
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten  
Mit Kipa-Woche  
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,  
Postfach, 8027 Zürich  
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

#### Redaktion

Maihofstrasse 76  
Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041 429 53 27  
Telefax 041 429 52 05  
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch  
www.kirchenzeitung.ch

#### Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

#### Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)  
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB  
(Engelberg)  
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

#### Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

#### Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. *P. Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)  
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)  
Pfr. Dr. *P. Victor Buner* SVD (Amden)

#### Verlag

LZ Fachverlag AG  
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar  
E-Mail info@lzfachverlag.ch  
Ein Unternehmen der **LZ medien**

#### Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03  
Telefax 041 767 79 11  
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

#### Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83  
Telefax 041 370 80 83  
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

#### Abonnemente

Telefon 041 767 79 10  
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

#### Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–  
Ausland zuzüglich Versandkosten  
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–  
Ausland zuzüglich Versandkosten  
Einzelnnummer: Fr. 3.–  
zuzüglich Versandkosten

#### Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*



#### Priestertreffen in Einsiedeln am 10. Mai 2010 mit Dr. Manfred Lütz

Am Montag, 10. Mai 2010, findet in Einsiedeln das nächste Priestertreffen des Bistums Chur statt. *Im Einverständnis mit den Schweizer Bischöfen sind dazu die Priester aus der ganzen Schweiz eingeladen.* Es referiert der bekannte Psychiater, Autor und Theologe Dr. Manfred Lütz, Köln.

#### Programm:

- ab 08.30 Beichtgelegenheit in der Beichtkirche der Klosterkirche
- 09.30 Eucharistiefeier in der Gnadenkapelle (Hauptzelebrant: Bischof Vitus Huonder)  
*Als Sakristei dient das Oratorium*
- 11.00 Begegnung im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln  
Kaffeepause
- 11.30 Vortrag (1) von Dr. Manfred Lütz: Neue Hoffnung für die Kirche
- 12.30 Mittagessen
- 14.00 Vortrag (2) von Dr. Manfred Lütz: Gott. Eine kleine Geschichte des Grössten

Aus organisatorischen Gründen wird bis zum 3. Mai 2010 um Anmeldung betreffend Eucharistiefeier und Mittagessen gebeten an: Bischöfliches Ordinariat, Priestertreffen, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 258 60 00, E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch.

Chur, 26. März 2010

*Bischöfliches Ordinariat Chur*



Die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg sucht für die **Pfarrei St. Theresia Seon** per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung

## eine/n Gemeindeleiter/-in (Diakon oder Laientheolog/-in) 100%

Die Pfarrei St. Theresia vom Kinde Jesu, Seon, ist eine lebendige Diasporapfarrei und umfasst 7 politische Gemeinden. Sie gehört zusammen mit der Pfarrei HERZ JESU Lenzburg und St. Antonius Wildegg zur Kirchgemeinde Lenzburg, die einen künftigen Pastoralraum bildet.

### Ihr Aufgabengebiet umfasst

- allgemeine und persönliche Seelsorge für die Pfarreiangehörigen
- Gottesdienste/Kasualien in Zusammenarbeit mit mitarbeitenden Priestern
- Mitarbeit in der Kirchenpflege
- allgemeine administrative Leitungsaufgaben innerhalb der Pfarrei
- Personalführung (Angestellte und freiwillig Mitarbeitende)
- Aktivitätenplanung in Zusammenarbeit mit Pfarreirat und Katechetenteam
- Begleitung von Gruppierungen
- Religionsunterricht im Rahmen von Projekten und Erlebnishalbtagen in Zusammenarbeit mit dem Katecheseteam
- Pflege der Ökumene

Zusammengefasst: seelsorgerische, pfarramtliche und leitende Tätigkeiten für die Pfarrei St. Theresia

### Wir erwarten von Ihnen

- Theologiestudium, Berufseinführung, Seelsorgeerfahrung
- offene und kontaktfreudige Persönlichkeit
- Bereitschaft zur künftigen Zusammenarbeit im zu errichtenden Pastoralraum
- Team- und Organisationsfähigkeit
- sorgfältige Gestaltung vielfältiger Liturgieformen
- Freude an ökumenischer und interkultureller Zusammenarbeit

### Wir bieten Ihnen

- Überdurchschnittliches Gehalt sowie grosszügige Sozialleistungen
- motivierte Mitarbeitende, die einander gegenseitig unterstützen und das Pfarreileben mittragen
- Gutes Betriebsklima zwischen Mitarbeitenden und Kirchenpflege
- benutzerfreundliches Pfarreiheim
- ein 2008 neu gebautes Pfarramt mit grosszügigen Büroräumlichkeiten und zeitgemässer Infrastruktur
- ebenfalls 2008 neu erstellte, familienfreundliche Dienstwohnung (5½ Zimmer)

### Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Kurt Müller, Ressort Pfarrei Seon der Kirchenpflege Lenzburg,  
Tel. G.: 062 765 13 09, Tel. P.: 062 775 28 43,  
E-Mail: k.mueller@baumann-ag.ch

Roland Häfliger, Pfarrer Lenzburg, Tel.: 062 885 05 60,  
E-Mail: r.haefliger@pfarrei-lenzburg.ch

Sie erfahren auch einiges über die Pfarrei Seon auf der Homepage [www.pfarrei-seon.ch](http://www.pfarrei-seon.ch)

### Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an

Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn,  
E-Mail: [personalamt@bistum-basel.ch](mailto:personalamt@bistum-basel.ch)

mit Kopie an Yvonne Rodel, Ressort Personal der Kirchenpflege Lenzburg,  
Bahnhofstrasse 23, 5600 Lenzburg,  
E-Mail: [kirchenpflege@pfarrei-lenzburg.ch](mailto:kirchenpflege@pfarrei-lenzburg.ch)

## Katholische Kirchgemeinde Wettingen



**Pfarrei St. Sebastian**

**Pfarrei St. Anton**

In Wettingen, einer städtischen Gemeinde am Fusse der Lägern, mit dem ehemaligen Zisterzienserkloster, leben rund 20000 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon gehört rund die Hälfte der römisch-katholischen Kirche an ([www.kath-wettingen.ch](http://www.kath-wettingen.ch)).

Für unsere beiden Pfarreien suchen wir nach Vereinbarung einen/eine

## Altersseelsorger/in (50%)

Wir wenden uns an verantwortungsbewusste Persönlichkeiten mit einem abgeschlossenen Theologiestudium und Erfahrung in der Pfarreiseelsorge. Ferner zeichnen Sie sich durch eine hohe Sozialkompetenz aus und verrichten Ihre Aufgaben mit viel Freude und Engagement. Zudem zeigen Sie Interesse an unserer Altersarbeit und weisen in diesem Bereich Erfahrung auf.

*Sie unterstützen unsere lebendigen Pfarreien vor allem in den Bereichen:*

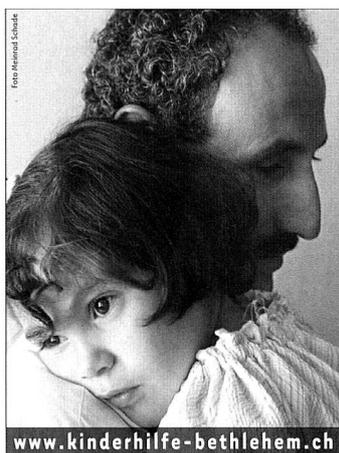
- Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Konzepts für Altersarbeit
- Seelsorgerliche Begleitung von Senioren und Seniorinnen
- Unterstützung und Förderung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Altersarbeit
- Werktagsgottesdienste in Alters- und Pflegeheimen
- Durchführung von Seniorennachmittagen, Bildungsanlässen, Seniorenferien usw., zum Teil gemeinsam mit dem reformierten Seelsorgeteam
- Zusammenarbeit mit den Seelsorgenden der beiden Pfarreien St. Anton und St. Sebastian

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an: S. Angela Hug, Gemeindeleiterin St. Anton, Telefon 056 437 08 41

### Leitung Gremium für Altersarbeit

Herr Walter Meier, Telefon 056 426 51 22

Interessiert? Dann zögern Sie nicht und senden Ihre Bewerbung an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn. Anmeldeschluss 30. April 2010 mit einer Kopie an die katholische Kirchgemeinde Wettingen, Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen. Wir freuen uns!



**Kinderhilfe Bethlehem**  
Wir sind da.

### Stell dir vor, dein Kind ist krank und es gibt keinen Arzt!

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Das Caritas Baby Hospital ist das einzige Kinderspital in ganz Palästina. **Helfen Sie mit**, damit es seine Türen weiterhin für alle Kinder offen halten kann und Hoffnung schenkt.

Gratisinserat

Kinderhilfe Bethlehem  
Winkelriedstr. 36, Postfach, 6002 Luzern  
Tel. 041 429 00 00, [info@khhb.ch](mailto:info@khhb.ch)

Jede Spende hilft! PK 60-20004-7





**AETERNA**  
Ewiglichtkerzen  
SYMBOL DES GEDENKENS

**Auf Vertrauen kann man bauen. Garantiert\*.**

\* 100% Brenngarantie - 100% reines Pflanzenöl - 100% Service - [www.aeterna-lichte.de](http://www.aeterna-lichte.de)

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - [info@lienert-kerzen.ch](mailto:info@lienert-kerzen.ch)

## CARITAS Aargau

Wir helfen Menschen. CARITAS Aargau ist im Auftrag der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau verantwortlich für die Gefängnisseelsorge an den Bezirksgefängnissen. Für diese Aufgabe suchen wir auf den 1. Juli 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

### Gefängnisseelsorger/in (20%)

Die Gefängnisseelsorge wird in ökumenischer Verantwortung getragen. Gemeinsam mit Ihrem evangelisch-reformierten Kollegen nehmen Sie an den Bezirksgefängnissen in Aarau (Telli & Amtshaus), Baden, Kulm und Zofingen die seelsorgliche Betreuung der Strafgefangenen und der Vollzugsangestellten wahr.

Wir suchen einen Priester, einen Diakon, einen Laientheologen oder eine Laientheologin mit abgeschlossener Berufseinführung des Bistums Basel und einer Zusatzausbildung für die Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug oder der Bereitschaft, diese Ausbildung zu machen. Sie verfügen über Beratungskompetenzen und begleiten gerne Menschen in Krisen und bei Sinn- und Glaubensfragen. Sie sind in der katholischen Kirche verwurzelt und schätzen die ökumenische Zusammenarbeit.

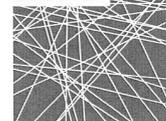
Wir bieten Ihnen eine selbständige, interessante Arbeitsstelle. Ihre Arbeitsorte sind die Bezirksgefängnisse.

Regula Kuhn-Somm, Bereichsleiterin Diakonie, gibt Ihnen gerne weitere Informationen: Telefon 062 822 90 10; E-Mail [rk@caritas-aargau.ch](mailto:rk@caritas-aargau.ch) oder auf [www.caritas-aargau.ch](http://www.caritas-aargau.ch).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis am 23. April 2010 an: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

**Wir helfen Menschen**

UNIVERSITÄT  
LUZERN



Theologische Fakultät  
Dogmatik

Im Zuge einer konsequenten Weiterentwicklung suchen wir **per 1. September 2010** oder nach Vereinbarung

## eine wissenschaftliche Assistentin oder einen wissenschaftlichen Assistenten (50%)

für das Fach **Dogmatik**.

**Das Aufgabenspektrum dieser Stelle umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:**

- Regelmässige Mitarbeit bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen (zum Teil interdisziplinär)
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Interesse an Ökumenischer Theologie
- Mitarbeit bei Publikationen
- Ausführung von Aufgaben auf gesamtfakultärer Universitätsebene

**Folgende Qualifikationen werden vorausgesetzt:**

- Akademischer Studienabschluss in kath. Theologie
- Bereitschaft zur persönlichen wissenschaftlichen Forschung
- Didaktische Befähigung
- Gute EDV-Kenntnisse

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet; die Anstellung erfolgt nach dem Personalrecht des Kantons Luzern.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Prof. Dr. Wolfgang Müller, Professor für Dogmatik, ([wolfgang.mueller@unilu.ch](mailto:wolfgang.mueller@unilu.ch)).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen (Hochschulzeugnis, Maturzeugnis, Lebenslauf mit Angaben zu bisherigen Tätigkeiten). Bitte senden Sie diese bis spätestens **26. April 2010** an die Universität Luzern, Personaldienst, Kennziffer 1600/172, Pfistergasse 20, Postfach 7979, CH-6000 Luzern 7.

# PARAMENTE

Messgewänder  
Stolen  
Ministrantenhabits  
Kommunionkleider  
Restauration kirchlicher  
Textilien

Heimgartner Fahnen AG  
Zürcherstrasse 37  
9501 Wil  
Tel. 071 914 84 84  
Fax 071 914 84 85  
info@heimgartner.com  
www.heimgartner.com

**Wir gestalten, drucken,  
nähen, weben und sticken.**



**heimgartner  
fahnen ag**

## Ihre Hilfe zählt! Konto 60-295-3

Damit Kirchen, Klöster und Kapellen lebendige Gotteshäuser bleiben.

[www.im-mi.ch](http://www.im-mi.ch)



Gratisinserat

**IM – das Schweizerische  
katholische Solidaritätswerk**  
Tel. 041 710 15 01

## KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche  
St. Antonius  
in Egg (ZH)

Wallfahrtstag  
jeweils Dienstag

Nebenan Pilgergasthof  
St. Antonius

[www.antoniuskirche-egg.ch](http://www.antoniuskirche-egg.ch)  
[st.antonius-egg@zh.kath.ch](mailto:st.antonius-egg@zh.kath.ch)



## Katholische Kirchgemeinde Schwyz

Zur Ergänzung unseres Pfarreiteams in der Pfarrei Ibach mit rund 3700 Katholiken suchen wir per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

## Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin oder Religionspädagogen/ Religionspädagogin (80-100%)

*Wir wünschen uns eine kontaktfreudige und innovative Persönlichkeit mit der Fähigkeit, im Pfarreiteam folgende Aufgaben wahrzunehmen:*

- Ministrantenbetreuung
- Familienpastoral
- Jugendarbeit
- Religionsunterricht auf der Primarstufe

*Wir erwarten:*

- eine offene theologische Grundhaltung, Freude an der Arbeit im Team und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung oder RPI

*Wir bieten:*

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit mit Raum für eigene Ideen
- Unterstützung von einem motivierten Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach Reglement der Kirchgemeinde Schwyz

*Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:*

- Pfarrer Franz Baumann, Gotthardstrasse 87, 6438 Ibach, Tel. 041 811 20 60 oder E-Mail [pfarramt.ibach@bluewin.ch](mailto:pfarramt.ibach@bluewin.ch)
- Monika Inderbitzin-Schätti, Pfarreigemeinderat, Gotthardstrasse 62, 6438 Ibach, Tel. 041 811 65 30

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 20. April 2010 an: Pfarreigemeinderat Ibach, Monika Inderbitzin-Schätti, Ressort Personal, Gotthardstrasse 62, 6438 Ibach.

## Standort SKZ-Redaktion: Maihofstrasse 76, Luzern

Wegen der Renovation und der Erweiterung des LZ-Mediengebäudes an der Maihofstrasse 76 in Luzern wurde die SKZ-Redaktion im September 2006 nach Emmenbrücke ausgelagert. Seit letztem Herbst befindet sich der LZ Fachverlag, der für die Abo- und Inserateverwaltung zuständig ist, im Gebäude der Multicolor Print AG in Baar, welche die SKZ druckt.

Seit dem 31. März 2010 ist nun die SKZ-Redaktion wieder an der Maihofstrasse 76 in Luzern untergebracht. Die bisherige Postadresse gilt weiterhin (SKZ-Redaktion, Postfach 4141, 6002 Luzern), ebenso die Telefonnummer 041 429 53 27 und die E-Mail-Adresse [skzredaktion@lzmedien.ch](mailto:skzredaktion@lzmedien.ch). Neu lautet die Fax-Nummer 041 429 52 05. Wir danken für die Kenntnismahme.